NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

# Bericht der Gruppe über Solvabilität und Finanzlage 2019

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2019

Freigegeben durch den Gesamtvorstand
der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

am 14. Mai 2020

# Inhaltsverzeichnis

## 1 Allgemeines


Seite 1

**3** Inhaltsverzeichnis

**4** Abbildungsverzeichnis

**5** Zusammenfassung

7


## 2 Hauptteil


Seite 8

**10** A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

**30** B. Governance-System

**49** C. Risikoprofil

**63** D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

**82** E. Kapitalmanagement

89


## 3 Anhang

Generell gilt:
Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.
Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.
Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.
Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

# Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| bAV | betriebliche Altersversorgung |
| BSM | Branchensimulationsmodell |
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission. |
| EGHGB | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) |
| GDV | Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer |
| IFRS | International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards) |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| INBV | Inflationsneutrales Bewertungsverfahren |
| KAGB | Kapitalanlagegesetzbuch |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) |
| öVAG | österreichisches Versicherungsaufsichtsgesetz |
| PKV | Private Krankenversicherung |
| QRT | Quantitative Reporting Template (Meldebogen) |
| RfB | Rückstellung für Beitragsrückerstattung |
| SAA | Strategische Asset-Allokation |
| SCR | Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung) |
| URCF | Unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VMAO | Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan |
| VmF | Versicherungsmathematische Funktion |

# Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe – im vorliegenden Bericht auch als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet – wird von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG geführt. Sie ist insbesondere in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I der Delegierten Verordnung folgt: Krankenversicherung (hierunter fällt auch die Berufsunfähigkeitsversicherung), Versicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherung, Unfallversicherung*, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden sowie die Rechtsschutzversicherung. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie bewegen sich mit 3.459.172 (3.426.334) TEUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Versicherung. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan und der Einrichtung der Schlüsselfunktionen werden insbesondere die Maßnahmen zur Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikationen und persönlichen Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Versicherung AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2019 durch den Vorstand bestätigt.

Als wesentliche Änderung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2019 ist eine Erweiterung des Vorstands der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf fünf Personen und damit verbunden eine Veränderung in den Zuständigkeitsbereichen des Vorstands zu vermerken.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung erläutert. Sämtliche für die NÜRNBERGER Versicherung identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Risiko aus Bankdienstleistungen. Unter den mittels der Standardformel quantifizierten Risiken stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko Risikoarten von hoher Bedeutung dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am Risikoprofil beträgt dabei 63 (67) %, der Anteil des Marktrisikos 34 (30) %. Die Anteile des Kreditrisikos und des operationellen Risikos liegen dagegen lediglich bei 1 (2) % bzw. 2 (2) %. Unter den nicht in der Standardformel berücksichtigen Risiken wird das strategische Risiko als Risiko von hoher Bedeutung eingeschätzt, das Reputationsrisiko als Risiko von mittlerer Bedeutung und das Risiko aus Bankdienstleistungen als Risiko von geringer Bedeutung. Das Liquiditätsrisiko stellt kein wesentliches Risiko dar.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Zudem unterscheiden sich die Konsolidierungsregeln. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt. Als wesentliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr ist die Umstellung der Berechnung der Risikomarge (auf Methode 1 nach Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen) bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG anzuführen.

*Entspricht dem Geschäftsbereich 2 „Berufsunfähigkeitsversicherung“ laut Anhang I der DVO.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Versicherung weist ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen eine Bedeckungsquote von 223 (206) % auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt selbst ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Unter Anwendung des vorübergehenden Abzugs bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 286 (283) %. Im Detail erhöhen sich die Solvenzkapitalanforderung von 828.982 TEUR auf 983.411 TEUR und die Eigenmittel von 2.344.727 TEUR auf 2.807.736 TEUR. Die Solvenzquote liegt somit auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Aussagen des vorliegenden Berichts beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2019. Die Auswirkungen der Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 („Coronavirus“) sind somit nicht berücksichtigt. Entsprechend unseren Berechnungen im Laufe des ersten Quartals 2020 sowie entsprechend der an die BaFin zu übermittelnden Meldung zum 31. März 2020 liegt auch derzeit eine deutliche Überdeckung der Solvenzkapitalanforderung – selbst ohne Übergangsmaßnahmen – vor.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Versicherung auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherung gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

# 2 Hauptteil


Seite 8

10 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
10 A.1 Geschäftstätigkeit
15 A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
26 A.3 Anlageergebnis
27 A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
27 A.5 Sonstige Angaben
30 B. Governance-System
30 B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
36 B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
38 B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
41 B.4 Internes Kontrollsystem
43 B.5 Funktion der internen Revision
44 B.6 Versicherungsmathematische Funktion
45 B.7 Outsourcing
48 B.8 Sonstige Angaben
49 C. Risikoprofil
50 C.1 Versicherungstechnisches Risiko
55 C.2 Marktrisiko
58 C.3 Kreditrisiko
59 C.4 Liquiditätsrisiko
60 C.5 Operationelles Risiko
61 C.6 Andere wesentliche Risiken
62 C.7 Sonstige Angaben

Seite
63


**63** D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

**64** D.1 Vermögenswerte

**72** D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

**78** D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

**79** D.4 Alternative Bewertungsmethoden

**80** D.5 Sonstige Angaben

**82** E. Kapitalmanagement

**82** E.1 Eigenmittel

**87** E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

**89** E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

**89** E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

**89** E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

**89** E.6 Sonstige Angaben


89

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

Die NÜRNBERGER Versicherung wird von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (oberstes Mutterunternehmen) geführt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde der NÜRNBERGER Versicherung ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

Telefon: 0911 94985-0
Telefax: 0911 94985-200

beauftragt.

Nachfolgend genannte Gesellschaften halten direkte Beteiligungen am Grundkapital der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG zum 31. Dezember 2019, die einen Stimmrechtsanteil von mindestens 10,0 % überschreiten:

| Name, Sitz, Anschrift der Gesellschaft | Beteiligung in % |
|---|---|
| Consortia Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg, Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg/Deutschland | 25,0 |
| SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg, Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg/Deutschland | 16,0 |
| Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, Maximilianstr. 53, 80530 München/Deutschland | 16,26 |
| Daido Life Insurance Company, Osaka/Japan, 1-2-1 Edobori Nishi-Ku Osaka-Shi, J Osaka 550-0002 /Japan | 14,99 |

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG übt beherrschenden Einfluss auf drei Lebensversicherungs-Unternehmen, ein Krankenversicherungs-Unternehmen, drei Schadenversicherungs-Unternehmen, ein Rechtsschutzversicherungs-Unternehmen, elf Nebendienstleistungs-Unternehmen, zwei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, ein Kreditinstitut und einen Verwalter Alternativer Investmentfonds aus. Die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und das Kreditinstitut werden als Finanzunternehmen anderer Sektoren mit ihren Solvency-I- bzw. Basel-III-Werten angesetzt. Neun Nebendienstleistungs-Unternehmen und ein Verwalter Alternativer Investmentfonds werden aus Proportionalitätsgründen mit ihrem Beteiligungsansatz einbezogen. Die anderen genannten Unternehmen unterliegen der Vollkonsolidierung.

Zwei weitere Versicherungsunternehmen sind als nicht kontrollierte Einheiten einbezogen, da sie nur unter signifikantem Einfluss stehen.

Mit Ausnahme eines österreichischen Lebensversicherungs-Unternehmens unter beherrschendem Einfluss und eines italienischen Schaden- und Unfallversicherungs-Unternehmens unter signifikantem Einfluss haben alle Unternehmen ihren Sitz im Inland.

Im Sinne der zuvor genannten Ausführungen stellt sich der Konsolidierungskreis der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar: *

| Name und Sitz | | Nominalkapital in TEUR | Kapitalanteil in % | Bilanzsumme in TEUR |
|---|---|---|---|---|
| Mutterunternehmen | | | | |
| NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg | EUR | 40.320 | – | 3.758.833 |
| | | | | |
| Kontrollierte Einheiten | | | | |
| ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG | EUR | 150.200 | 100 | 299.451 |
| GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg | EUR | 38.603 | 100 | 312.575 |
| Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim | EUR | 5.665 | 51 | 218.711 |
| NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg | EUR | 40.320 | 100 | 1.536.444 |
| NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg | EUR | 5.000 | 100 | 103.853 |
| NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg | EUR | 5.000 | 100 | 382.653 |
| NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg | EUR | 10.000 | 100 | 1.608.852 |
| NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg | EUR | 40.000 | 100 | 29.589.859 |
| NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg/Österreich | EUR | 10.000 | 100 | 1.169.166 |
| NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg | EUR | 5.000 | 100 | 178.092 |
| | | | | |
| Finanzunternehmen anderer Sektoren | | | | |
| Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft, Augsburg | EUR | 13.000 | 99 | 492.846 |
| NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg | EUR | 4.770 | 100 | 226.906 |
| NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg | EUR | 3.000 | 100 | 625.009 |
| | | | | |
| Signifikante Beteiligungen | | | | |
| Bene Assicurazioni S.p.A., Mailand/Italien | EUR | 21.000 | 25 | 87.954 |
| CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg | EUR | 6.225 | 33 | 347.983 |

*Diese Tabelle beinhaltet nur die materiell relevanten Gesellschaften der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe. Eine vollständige Darstellung ist Anlage I zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang sind aus Sicht der NÜRNBERGER Versicherung die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich wichtige verbundene Unternehmen.

Über die Größe der Unternehmen geben die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Bilanzsummen Aufschluss.

Im Folgenden ist die Gruppenstruktur der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2019 abgebildet:

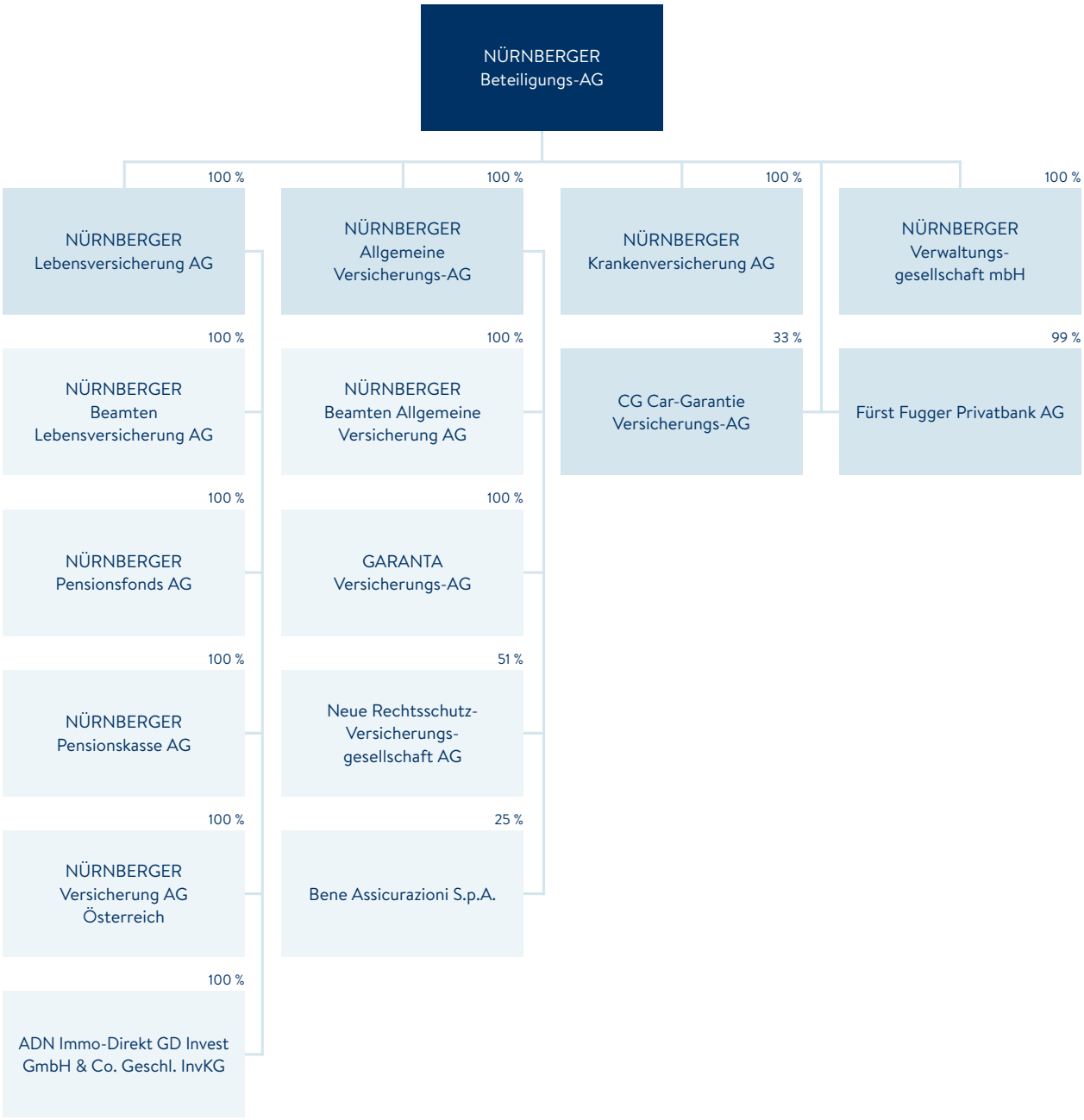

Die Geschäftstätigkeit der oben genannten Gesellschaften stellt sich wie folgt dar:

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG leitet die NÜRNBERGER Versicherung. Außerdem erbringt sie Dienstleistungen für Konzernunternehmen.

Das Geschäftsfeld Lebensversicherung umfasst das Geschäft der drei Lebensversicherungs-Unternehmen NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich sowie der Pensionskasse NÜRNBERGER Pensionskasse AG und des Pensionsfonds NÜRNBERGER Pensionsfonds AG. Die Versicherungsgesellschaften bieten modular aufgebaute Kapital- sowie Risikoversicherungen in verschiedenen Ausprägungen an. Wichtige Produkte sind dabei Fondsgebundene und konventionelle Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Versicherungen. Das Geschäftsfeld umfasst somit Angebote zur finanziellen Absicherung und Versorgung, Geldanlageprodukte sowie Produkte für die betriebliche Altersversorgung über die verschiedenen Durchführungswege.

Das Geschäftsfeld Krankenversicherung umfasst das Geschäft des Krankenversicherungs-Unternehmens NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, das mit Produkten im Rahmen der privaten Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherung sowie der Pflegekrankenversicherung für Arbeitnehmer, Beamte und Selbstständige eine Alternative und Ergänzung zur gesetzlichen Gesundheitsversorgung bietet. Für Firmen und deren Belegschaften gibt es spezielle Angebote in der betrieblichen Krankenversicherung.

Das Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung umfasst das Geschäft der drei Schadenversicherungs-Unternehmen NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG sowie das Geschäft des Rechtsschutzversicherungs-Unternehmens Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG. Das Kerngeschäft besteht darin, den Kunden Versicherungsschutz für Risiken in allen Bereichen des täglichen Lebens anzubieten. Ebenfalls dem Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung zuzuordnen sind die nicht kontrollierbaren Einheiten Bene Assicurazioni S.p.A. und Car-Garantie Versicherungs-AG.

Das Geschäftsfeld Bankdienstleistungen umfasst das Geschäft des Kreditinstituts Fürst Fugger Privatbank AG. Dieses ist auf die Geschäftsbereiche Vermögensberatung, Vermögensverwaltung, Individualkundenbetreuung und Wertpapierhandel spezialisiert.

Das Nebendienstleistungs-Unternehmen NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH erwirbt und verwaltet Anteile an geschlossenen Immobilienfonds. Des Weiteren kauft sie Verbrauchsmaterialien, Anlagegüter und Druckstücke für die anderen Gesellschaften der Gruppe ein.

Das Nebendienstleistungs-Unternehmen ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG hält den Grundbesitz der Generaldirektion der Nürnberger Versicherung.

Den genannten Geschäftsfeldern der NÜRNBERGER Versicherung sind folgende wesentliche Geschäftsbereiche* laut der Einteilung im Anhang I der DVO zugeordnet:

- Lebensversicherungsgeschäft: Krankenversicherung (hierunter fällt auch die Berufsunfähigkeitsversicherung), Versicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherung
- Krankenversicherungsgeschäft: Krankenversicherung
- Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft: Unfallversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden, Rechtsschutzversicherung

Die NÜRNBERGER versteht sich als deutsche Versicherung mit internationalen Verbindungen.

Handelsrechtlich wird der Konzernabschluss nach HGB erstellt. Aufgrund abweichender Regelungen zur Konzernabschlusserstellung im VAG ergeben sich folgende wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Rechnungslegungsnormen:

- Abweichender Konsolidierungskreis – Details sind dem Anhang I zu entnehmen.
- Unterschiedliche Einbezugsmethoden – hiervon betroffen sind die Finanzunternehmen anderer Sektoren, die nach dem VAG mit ihren anteiligen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln einbezogen werden, nach HGB jedoch der Vollkonsolidierung unterliegen.
- Abweichende Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten – Details hierzu sind in Kapitel D näher beschrieben.

Bei den Versicherungsgesellschaften, die der NÜRNBERGER zugehörig sind, besteht eine einheitliche Governance- und Organisationsstruktur. Separate Strukturen existieren bei der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, der Fürst Fugger Privatbank AG, der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, der CG Car-Garantie Versicherungs-AG sowie der Bene Assicurazioni S.p.A. (vgl. Kapitel B.1 „Einheitliche Umsetzung des Governance-Systems auf Gruppenebene“).

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die NÜRNBERGER Versicherung.

Im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe ergeben sich konzerninterne Transaktionen. Dabei wird unterschieden zwischen besonders wesentlichen und wesentlichen Vorgängen.

Als „besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen“ gelten für die NÜRNBERGER Versicherung Transaktionen, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen beteiligt ist und die 5 % der zuletzt bestimmten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe überschreiten. Darüber hinaus fallen unter diese Kategorie auch sämtliche Transaktionen, mit denen sich der Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG im Sinne des § 7 Nr. 23 VAG befasst. Alle „besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen“ werden unverzüglich an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

*Vgl. zur Definition von wesentlichen Geschäftsbereichen Kapitel A.2.

Im Geschäftsjahr handelte es sich dabei um Rückversicherungsbeziehungen zwischen den Schadenversicherungs-Unternehmen, Einzahlungen in die Kapitalrücklage der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und die Gewinnabführung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.
Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat mit ihrem Tochterunternehmen, der ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, einen Vertrag über die Einbringung von Grundbesitz geschlossen. Dabei handelt es sich um die Generaldirektion der NÜRNBERGER. Der Einbringungswert beläuft sich auf 222,0 Mio. EUR.

Darüber hinaus wurden „wesentliche gruppeninterne Transaktionen" auf den entsprechenden Meldebögen der BaFin mitgeteilt. Welche Transaktionen als wesentlich gelten, ermittelt sich aus den Solvenzkapitalanforderungen der beteiligten Unternehmen. Dadurch kann es im Vergleich zur Solvenzkapitalanforderung der Gruppe zur Meldung sehr kleiner Beträge kommen. Zum Stichtag wurden Transaktionen aus Ausschüttungen und Gewinnabführungen, Finanzierungen, Dienstleistungsverrechnungen und weiteren Rückversicherungsbeziehungen gemeldet.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten mit handelsrechtlichen Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 der jeweiligen Jahresmeldung (Anhang IV) entnommen werden können. Dabei wird das versicherungstechnische Ergebnis sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2 % der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

### Lebensversicherungs-Verpflichtungen: Gesamtes Geschäft

| | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|---|---|---|---|
| Gebuchte Beiträge | 2.647.627 | 2.638.887 | 8.740 |
| Abgegebene Rückversicherung | 60.750 | 60.823 | – 73 |
| Netto | 2.586.877 | 2.578.064 | 8.813 |
| | | | |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 2.095.148 | 1.941.278 | 153.870 |
| Abgegebene Rückversicherung | 29.528 | 43.538 | – 14.010 |
| Netto | 2.065.619 | 1.897.740 | 167.879 |
| | | | |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenreglierung | 2.478.473 | – 57.334 | 2.535.807 |
| Abgegebene Rückversicherung | 23.966 | – 5.039 | 29.005 |
| Netto | 2.454.507 | – 52.295 | 2.506.802 |
| | | | |
| Sonstige Aufwendungen | 151.235 | 43.944 | 107.291 |

Im Geschäftsjahr 2019 betrugen die gebuchten Bruttobeiträge 2.647.627 (2.638.887) TEUR. Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden in Höhe von 2.095.148 (1.941.278) TEUR. Aus den in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Veränderungen der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte im Geschäftsjahr ein Aufwand von 1.999.982 TEUR (im Vorjahr: Ertrag aus Auflösung von 533.639 TEUR). Die Veränderung der Deckungsrückstellung aus der konventionellen Versicherung, die 514.551 (577.054) TEUR ausmacht, enthält eine Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung von 133.003 (47.032) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlten die Gesellschaften im Geschäftsjahr Beiträge von 60.750 (60.823) TEUR. Für Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, erhielten sie 29.528 (43.538) TEUR. Für die Zuführung zur Deckungsrückstellung erhielten sie 8.434 TEUR; im Vorjahr waren 5.039 TEUR aufzuwenden.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Personenversicherungsgeschäfts von Solvency auf das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB dargestellt.

| | **2019 in TEUR** | **2018 in TEUR** |
|---|---|---|
| Verdiente Prämien | 2.597.054 | 2.584.901 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | – 2.065.619 | – 1.897.740 |
| Veränderung sonstiger versicherungtechnischer Rückstellungen | – 1.992.216 | 507.129 |
| Angefallene Aufwendungen | – 462.291 | – 454.834 |
| Sonstige Aufwendungen | – 151.235 | – 43.944 |
| Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 | – 2.074.307 | 695.511 |
| Umgliederung Krankenversicherungsgeschäft | 224 | 543 |
| Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung | 111.599 | 94.456 |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 2.335.225 | 881.078 |
| Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | – 349.724 | – 447.285 |
| Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen | – 80.697 | – 163.376 |
| Sonstige Erträge und Aufwendungen | 107.253 | – 1.014.664 |
| versicherungstechnisches Ergebnis HGB | 49.571 | 46.263 |

### Lebensversicherungs-Verpflichtungen: Wesentliche Geschäftsbereiche

| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|---|---|---|---|
| Gebuchte Beiträge | 951.255 | 935.464 | 15.791 |
| Abgegebene Rückversicherung | 14.256 | 14.228 | 28 |
| Netto | 936.999 | 921.236 | 15.763 |
| | | | |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 395.054 | 367.842 | 27.212 |
| Abgegebene Rückversicherung | 3.797 | 3.470 | 327 |
| Netto | 391.257 | 364.372 | 26.885 |
| | | | |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenreglierung | 424.670 | 422.590 | 2.080 |
| Abgegebene Rückversicherung | 4.407 | 4.102 | 305 |
| Netto | 420.263 | 418.488 | 1.775 |

Die gebuchten Beiträge in der Krankenversicherung betrugen im Geschäftsjahr 951.255 (935.464) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 395.054 (367.842) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 245.911 (251.566) TEUR zugeführt.

| Versicherung mit Überschussbeteiligung | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|---|---|---|---|
| Gebuchte Beiträge | 996.367 | 1.003.924 | – 7.557 |
| Abgegebene Rückversicherung | 24.731 | 25.024 | – 293 |
| Netto | 971.636 | 978.900 | – 7.264 |
| | | | |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 1.151.356 | 1.031.056 | 120.300 |
| Abgegebene Rückversicherung | 15.953 | 18.603 | – 2.650 |
| Netto | 1.135.404 | 1.012.453 | 122.951 |
| | | | |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenreglierung | 315.161 | 346.944 | – 31.783 |
| Abgegebene Rückversicherung | 7.012 | 9.804 | – 2.792 |
| Netto | 308.149 | 337.140 | – 28.991 |

In der Versicherung mit Überschussbeteiligung wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 996.367 (1.003.924) TEUR gebucht. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 1.151.356 (1.031.056) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 152.671 (177.361) TEUR zugeführt.

| Index- und fondsgebundene Versicherung | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|---|---|---|---|
| Gebuchte Beiträge | 700.005 | 699.499 | 506 |
| Abgegebene Rückversicherung | 21.763 | 21.571 | 192 |
| Netto | 678.243 | 677.928 | 315 |
| | | | |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 548.738 | 542.381 | 6.357 |
| Abgegebene Rückversicherung | 9.779 | 21.464 | – 11.685 |
| Netto | 538.959 | 520.916 | 18.043 |
| | | | |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenreglierung | 1.738.641 | – 826.868 | 2.565.509 |
| Abgegebene Rückversicherung | 12.546 | – 18.945 | 31.491 |
| Netto | 1.726.095 | – 807.923 | 2.534.018 |

Die gebuchten Beiträge in der index- und fondsgebundenen Versicherung betrugen im Geschäftsjahr 700.005 (699.499) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 548.738 (542.381) TEUR aufgewendet werden. Für die Veränderung der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen waren 1.601.400 TEUR aufzuwenden (im Vorjahr: Ertrag 962.566 TEUR).

### Nichtlebensversicherungs-Verpflichtungen: Gesamtes Versicherungsgeschäft

| | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|---|---|---|---|
| Gebuchte Beiträge | 811.545 | 787.447 | 24.098 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 790.508 | 770.524 | 19.984 |
| übernommene Rückversicherung | 21.037 | 16.923 | 4.114 |
| Abgegebene Rückversicherung | 210.801 | 205.127 | 5.674 |
| Netto | 600.744 | 582.320 | 18.424 |
| | | | |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 447.071 | 421.695 | 25.376 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 435.706 | 414.225 | 21.481 |
| übernommene Rückversicherung | 11.365 | 7.470 | 3.895 |
| Abgegebene Rückversicherung | 114.376 | 108.084 | 6.292 |
| Netto | 332.695 | 313.612 | 19.083 |
| | | | |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 317.589 | 314.327 | 3.262 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 308.774 | 307.728 | 1.046 |
| übernommene Rückversicherung | 8.815 | 6.599 | 2.216 |
| Abgegebene Rückversicherung | 70.663 | 69.402 | 1.261 |
| Netto | 246.926 | 244.926 | 2.000 |
| | | | |
| Sonstige Aufwendungen | 41.493 | 12.480 | 29.013 |

Im Geschäftsjahr betrugen die gebuchten Bruttobeiträge 811.545 (787.447) TEUR. Davon resultierten 790.508 (770.524) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 21.037 (16.923) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betrugen 447.071 (421.695) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen davon 435.706 (414.225) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 11.365 (7.470) TEUR. Für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (einschließlich der Bestandspflege- und Inkassoprovisionen) fielen Aufwendungen von 114.181 (115.967) TEUR an.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 210.801 (205.127) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 114.376 (108.084) TEUR.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Ergebnis der Nichtlebensversicherer gemäß Solvency zum Versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft nach HGB.

| | 2019<br>in TEUR | 2018<br>in TEUR |
|---|---|---|
| Verdiente Prämien | 598.277 | 580.186 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | – 332.695 | – 313.612 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | – 3.457 | 124 |
| Angefallene Aufwendungen | – 243.469 | – 245.050 |
| Sonstige Aufwendungen | – 41.493 | – 12.480 |
| Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 | – 22.838 | 9.168 |
| Umgliederung Krankenversicherungsgeschäft | – 224 | – 543 |
| Technischer Zinsertrag | 1.764 | 1.848 |
| Sonstige versicherungstechnische Erträge | 1.991 | 642 |
| Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | – 1.862 | – 2.028 |
| Veränderungen der Schwankungsrückstellung | – 20.093 | – 15.736 |
| Sonstige Aufwendungen und Erträge | 66.148 | 29.733 |
| versicherungstechnisches Ergebnis HGB | 24.887 | 23.084 |

## Nichtlebensversicherungs-Verpflichtungen: Wesentliche Geschäftsbereiche

| Unfallversicherung | 2019<br>in TEUR | 2018<br>in TEUR | Veränderung<br>in TEUR |
|---|---|---|---|
| Gebuchte Beiträge | 112.401 | 112.928 | – 527 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 110.972 | 111.810 | – 838 |
| übernommene Rückversicherung | 1.429 | 1.118 | 311 |
| Abgegebene Rückversicherung | 14.652 | 14.181 | 471 |
| Netto | 97.749 | 98.747 | – 998 |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 21.412 | 24.253 | – 2.841 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 21.217 | 23.913 | – 2.696 |
| übernommene Rückversicherung | 195 | 340 | – 145 |
| Abgegebene Rückversicherung | 1.752 | 2.863 | – 1.111 |
| Netto | 19.660 | 21.390 | – 1.730 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 70.300 | 73.001 | – 2.701 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 69.131 | 72.139 | – 3.008 |
| übernommene Rückversicherung | 1.169 | 862 | 307 |
| Abgegebene Rückversicherung | 9.509 | 8.694 | 815 |
| Netto | 60.791 | 64.307 | – 3.516 |

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betrugen im Geschäftsjahr 112.401 (112.928) TEUR. Davon resultierten 110.972 (111.810) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 1.429 (1.118) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 21.412 (24.253) TEUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 21.217 (23.913) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 195 (340) TEUR. Sowohl ein gegenüber dem Vorjahr höherer Abwicklungsgewinn aus Vorjahres-Schadenrückstellungen als auch geringere Geschäftsjahres-Schadenaufwendungen tragen dazu bei, dass die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr zurückgingen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 14.652 (14.181) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 1.752 (2.863) TEUR.

| **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** | **2019 in TEUR** | **2018 in TEUR** | **Veränderung in TEUR** |
|---|---|---|---|
| Gebuchte Beiträge | 164.151 | 154.021 | 10.130 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 155.869 | 147.218 | 8.651 |
| übernommene Rückversicherung | 8.281 | 6.803 | 1.478 |
| Abgegebene Rückversicherung | 65.279 | 62.829 | 2.450 |
| Netto | 98.872 | 91.192 | 7.680 |
| | | | |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 122.463 | 106.401 | 16.062 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 117.806 | 103.260 | 14.546 |
| übernommene Rückversicherung | 4.658 | 3.141 | 1.517 |
| Abgegebene Rückversicherung | 39.194 | 38.500 | 694 |
| Netto | 83.269 | 67.901 | 15.368 |
| | | | |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 36.975 | 33.150 | 3.825 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 32.225 | 31.227 | 998 |
| übernommene Rückversicherung | 4.750 | 1.922 | 2.828 |
| Abgegebene Rückversicherung | 14.773 | 13.437 | 1.336 |
| Netto | 22.202 | 19.713 | 2.489 |

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2019 Beiträge in Höhe von 164.151 (154.021) TEUR gebucht. Davon resultierten 155.869 (147.218) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 8.281 (6.803) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betrugen 122.463 (106.401) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfallen 117.806 (103.260) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 4.658 (3.141) TEUR. Das Neugeschäft bei der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung lag deutlich über den Erwartungen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 65.279 (62.829) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 39.194 (38.500) TEUR.

| Sonstige Kraftfahrtversicherung | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|---|---|---|---|
| Gebuchte Beiträge | 139.282 | 131.058 | 8.224 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 131.854 | 125.221 | 6.633 |
| übernommene Rückversicherung | 7.428 | 5.837 | 1.591 |
| Abgegebene Rückversicherung | 55.226 | 52.829 | 2.397 |
| Netto | 84.057 | 78.229 | 5.828 |
| | | | |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 103.990 | 89.675 | 14.315 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 99.159 | 86.714 | 12.445 |
| übernommene Rückversicherung | 4.831 | 2.961 | 1.870 |
| Abgegebene Rückversicherung | 37.310 | 33.240 | 4.070 |
| Netto | 66.679 | 56.435 | 10.244 |
| | | | |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 48.532 | 46.633 | 1.899 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 47.061 | 45.042 | 2.019 |
| übernommene Rückversicherung | 1.471 | 1.591 | – 120 |
| Abgegebene Rückversicherung | 17.136 | 18.037 | – 901 |
| Netto | 31.396 | 28.596 | 2.800 |

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betrugen die gebuchten Beiträge 139.282 (131.058) TEUR. Davon resultierten 131.854 (125.221) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 7.428 (5.837) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 103.990 (89.675) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 99.159 (86.714) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 4.831 (2.961) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 55.226 (52.829) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 37.310 (33.240) TEUR.

| **Feuer und andere Sachversicherungen** | **2019 in TEUR** | **2018 in TEUR** | **Veränderung in TEUR** |
|---|---|---|---|
| Gebuchte Beiträge | 174.468 | 162.198 | 12.271 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 172.260 | 160.387 | 11.873 |
| übernommene Rückversicherung | 2.208 | 1.811 | 397 |
| Abgegebene Rückversicherung | 19.976 | 17.319 | 2.657 |
| Netto | 154.492 | 144.879 | 9.613 |
| | | | |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 100.062 | 102.306 | – 2.244 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 98.983 | 101.596 | – 2.613 |
| übernommene Rückversicherung | 1.079 | 710 | 369 |
| Abgegebene Rückversicherung | 10.976 | 9.960 | 1.016 |
| Netto | 89.086 | 92.346 | – 3.260 |
| | | | |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 80.106 | 75.960 | 4.146 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 79.334 | 74.515 | 4.819 |
| übernommene Rückversicherung | 772 | 1.445 | – 673 |
| Abgegebene Rückversicherung | 3.153 | 2.781 | 372 |
| Netto | 76.953 | 73.178 | 3.775 |

Für Feuer- und andere Sachschäden wurden Beiträge in Höhe von 174.468 (162.198) TEUR gebucht. Davon resultierten 172.260 (160.387) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 2.208 (1.811) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle betrugen 100.062 (102.306) TEUR, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 98.983 (101.596) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 1.079 (710) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 19.976 (17.319) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 10.976 (9.960) TEUR.

| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|---|---|---|---|
| Gebuchte Beiträge | 83.484 | 82.125 | 1.359 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 82.929 | 81.652 | 1.277 |
| übernommene Rückversicherung | 554 | 473 | 81 |
| Abgegebene Rückversicherung | 14.624 | 14.137 | 487 |
| Netto | 68.859 | 67.988 | 871 |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 17.609 | 24.543 | – 6.934 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 17.549 | 24.444 | – 6.895 |
| übernommene Rückversicherung | 61 | 100 | – 39 |
| Abgegebene Rückversicherung | 4.412 | 4.338 | 74 |
| Netto | 13.198 | 20.205 | – 7.007 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 36.771 | 38.991 | – 2.220 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 36.407 | 38.663 | – 2.256 |
| übernommene Rückversicherung | 364 | 328 | 36 |
| Abgegebene Rückversicherung | 5.629 | 5.638 | – 9 |
| Netto | 31.142 | 33.353 | – 2.211 |

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betrugen die gebuchten Beiträge 83.484 (82.125) TEUR. Davon resultierten 82.929 (81.652) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 554 (473) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 17.609 (24.543) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 17.549 (24.444) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 61 (100) TEUR. Diese positive Entwicklung ist sowohl auf einen gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Gewinn aus der Abwicklung von Vorjahresschäden als auch auf das Ausbleiben von Großschäden zurückzuführen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 14.624 (14.137) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 4.412 (4.338) TEUR.

| Rechtsschutzversicherung | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|---|---|---|---|
| Gebuchte Beiträge | 85.196 | 96.632 | – 11.436 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 85.196 | 96.632 | – 11.436 |
| übernommene Rückversicherung | – | – | – |
| Abgegebene Rückversicherung | 34.555 | 37.618 | – 3.063 |
| Netto | 50.641 | 59.014 | – 8.373 |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 43.846 | 50.971 | – 7.125 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 43.846 | 50.971 | – 7.125 |
| übernommene Rückversicherung | – | – | – |
| Abgegebene Rückversicherung | 16.741 | 17.284 | – 543 |
| Netto | 27.105 | 33.688 | – 6.583 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 29.636 | 32.081 | – 2.445 |
| davon: | | | |
| selbstabgeschlossenes Geschäft | 29.636 | 32.081 | – 2.445 |
| übernommene Rückversicherung | – | – | – |
| Abgegebene Rückversicherung | 18.699 | 19.152 | – 453 |
| Netto | 10.937 | 12.929 | – 1.992 |

In der Rechtsschutzversicherung betrugen die gebuchten Beiträge 85.196 (96.632) TEUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 43.846 (50.971) TEUR aufgewendet werden.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 34.555 (37.618) TEUR gezahlt.

### Wesentliche Regionen

Nur Deutschland stellt für das Versicherungsgeschäft der NÜRNBERGER Versicherung eine wesentliche Region dar.

## A.3 Anlageergebnis

| | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR |
|---|---|---|
| laufender Ertrag | 569.885 | 617.877 |
| Erträge aus Zuschreibungen | 28.911 | 13.000 |
| Abgangsgewinn | 230.205 | 212.843 |
| Gesamtertrag | 829.000 | 843.720 |
| | | |
| Abschreibungen | 43.255 | 58.687 |
| Verwaltungskosten und Zinsen | 59.495 | 49.640 |
| Abgangsverlust | 820 | 3.214 |
| Equity-Bewertung | 3 | 1.914 |
| Gesamtaufwand | 103.572 | 113.455 |
| | | |
| **Nettoertrag** | **725.429** | **730.265** |

Im Berichtsjahr 2019 betrugen die Erträge aus konventionellen Kapitalanlagen bei der NÜRNBERGER Versicherung 829.000 (843.720) TEUR. Davon entfielen auf laufende Erträge 569.885 (617.877) TEUR und auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen 230.205 (212.843) TEUR. Die laufenden Erträge setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Vermögenswertklassen zusammen:

| Vermögenswertklassen | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR |
|---|---|---|
| Immobilien | 53.057 | 54.287 |
| Aktien | 43.821 | 58.368 |
| Staatsanleihen | 156.474 | 154.690 |
| Unternehmensanleihen | 135.334 | 172.284 |
| strukturierte Schuldtitel | 4.671 | 7.885 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 157.886 | 152.734 |
| Darlehen und Hypotheken | 12.763 | 15.904 |

Die Aufwendungen für konventionelle Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2019 betrugen 103.572 (113.455) TEUR. Dabei entfielen auf Verwaltungskosten und Zinsen 59.495 (49.640) TEUR und auf Abschreibungen 43.255 (58.687) TEUR. Aus Verkäufen von Kapitalanlagen wurden 820 (3.214) TEUR an Verlusten realisiert. Die Abschreibungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

| Vermögenswertklassen | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR |
|---|---|---|
| Immobilien | 18.017 | 18.681 |
| Aktien | 12.215 | 13.637 |
| Staatsanleihen | 61 | 90 |
| Unternehmensanleihen | 113 | 3.542 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 9.561 | 20.778 |
| Darlehen und Hypotheken | – | 40 |

Damit erzielte die NÜRNBERGER Versicherung in 2019 aus konventionellen Kapitalanlagen Nettoerträge von 725.429 (730.265) TEUR. Aus der fondsgebundenen Versicherung ergaben sich Nettoerträge aus Kapitalanlagen von 170.787 (6.119) TEUR.

Der Anteil des direkt im Eigenkapital erfassten Nettoertrags von assoziierten Unternehmen belief sich auf 3.526 (4.637) TEUR.

Anlagen in Verbriefungen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für Provisionen und aus Kostenerstattungen wurden 2019 Erträge von 69.949 (110.392) TEUR erzielt. Im gleichen Zeitraum mussten für Provisionen 4.904 ( 4.120) TEUR aufgewendet werden.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 21.695 (23.640) TEUR und resultieren im Wesentlichen aus der Abzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen und der Zinsveränderung bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Diesen standen Zinserträge von 4.023 (6.367) TEUR gegenüber.

Das außerordentliche Ergebnis von –22.063 (2.646) TEUR resultiert aus der Zuführung zur Rückstellung für Strukturmaßnahmen in der Generaldirektion bzw. im Vertrieb.

Leasingvereinbarungen von wesentlicher Bedeutung lagen bei der NÜRNBERGER Versicherung im Geschäftsjahr nicht vor.

## A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis nach Art. 293 Abs. 5 DVO bei der NÜRNBERGER Versicherung sind nicht zu tätigen.

# B. Governance-System

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie führt die Gruppe und ist insbesondere dafür zuständig, dass auf Gruppenebene ein angemessenes Governance-System eingerichtet ist. Daher wird im Folgenden auf die Organe und Mitarbeiter der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG Bezug genommen.

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die Bezeichnung Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

#### Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln die Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

### Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2019 setzt sich der Vorstand der Gesellschaft aus fünf Personen zusammen. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Dr. Armin Zitzmann,
Vorsitzender,
Vertrieb und Marketing,
Recht und Revision,
Internationale Beziehungen,
Schadenversicherung,
Kapitalanlagen NBG

Walter Bockshecker,
Human Resources und Interne Dienste,
Datenschutz

Harald Rosenberger,
seit 1. Januar 2019,
Lebensversicherung, Krankenversicherung

Dr. Martin Seibold,
Informatik und Betriebsorganisation,
Operations, Digitalisierung

Dr. Jürgen Voß,
Kapitalanlagen Konzern (ohne NBG),
Investor Relations, Bankgeschäfte,
Konzernsteuerung und Risikomanagement,
Rechnungswesen, Steuern

### Ausschüsse des Vorstands

Per 31. Dezember 2019 bestehen folgende Vorstandsauschüsse:

- Vorstandsausschuss Vertrieb und Produkte,
- Vorstandsausschuss Betrieb,
- Vorstandsausschuss Geschäftsplanung und -steuerung,
- Vorstandsausschuss Personalmanagement.

### Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Leitung der Gruppe.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gruppe, die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, und/oder deren Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern: sechs der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2019, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, dargestellt:

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke,
Vorsitzender,
ehem. stellv. Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Eva Amschler,*
stellv. Vorsitzende,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung

Nesrin Alkan-Öztürk,*
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung

Dr. Ludger Arnoldussen,
Unternehmensberater, Geschäftsführer

Peter Forster,*
Vertreter der Gewerkschaft DHV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

Prof. Dr. Nadine Gatzert,
Inhaberin des Lehrstuhls für
Versicherungswirtschaft und Risikomanagement
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Dr. Holger Haas,
Rechtsanwalt, Notar

Franz Kränzler,
Generalbevollmächtigter a. D.
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des
öffentlichen Rechts

Thomas Krummen,*
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung

Stefanie Schulze,*
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft –
Bezirk Mittelfranken

Dagmar G. Wöhrl,
Parlamentarische Staatssekretärin a. D.,
Rechtsanwältin

Axel Wrosch,*
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung

*Arbeitnehmervertreter

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten hat der Aufsichtsrat Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet – einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss (Audit Committee), einen Ausschuss für Vermögensanlagen sowie einen Nominierungsausschuss. Hinzu kommt der gesetzlich vorgeschriebene Vermittlungsausschuss.

Zum Stand 31. Dezember 2019 gehören diesen Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Personalausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender
Nesrin Alkan-Öztürk
Dagmar G. Wöhrl
Axel Wrosch

Nominierungsausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender
Dr. Ludger Arnoldussen
Franz Kränzler

Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Nadine Gatzert, Vorsitzende
Eva Amschler
Dr. Wolf-Rüdiger Knocke
Thomas Krummen

Vermittlungsausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender
Nesrin Alkan-Öztürk
Eva Amschler
Dr. Holger Haas

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender
Dr. Ludger Arnoldussen
Peter Forster
Axel Wrosch

## Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER Versicherung sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowohl voneinander als auch von den operativen Bereichen, unabhängig. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind. Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Für die NÜRNBERGER Versicherung werden die Funktion der Internen Revision, die URCF und die Compliance-Funktion direkt von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, die VmF als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7).

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

## Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 hat der Aufsichtsrat eine Anpassung des Vorstandsvergütungssystems beschlossen und mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich weiterhin aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen und damit variablen Bezügen zusammen. Die Höhe der Vergütung legt der Aufsichtsrat auf Basis des Verantwortungsbereichs, eines Vergleichs mit einer Peergroup

sowie der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds fest. Die Vergütungshöhe wird regelmäßig unter Berücksichtigung der Unternehmens- und der allgemeinen Gehaltsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausgezahlt. Als Grundbezüge werden auch Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung sowie Nebenleistungen betrachtet.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird teilweise als leistungsorientierte Pensionszusage, die neben einer Alterspension auch Zahlungen im Fall der Berufsunfähigkeit und des Todes umfasst, teilweise als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Seit einigen Jahren werden für Neubestellungen im Vorstand ausschließlich Zusagen ausgesprochen, die Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung umfassen. Die individuelle Auswahl des Tarifs obliegt hier dem Vorstandsmitglied. Eine über diese bAV hinausgehende Pension erhalten die Vorstände nicht. Zusätzliche Vorruhestandsregelungen sind nicht vorhanden.

Nebenleistungen sind im Wesentlichen das Bereitstellen eines Dienstwagens mit individueller Versteuerung des geldwerten Vorteils sowie das Nutzen des Haustarifs für Versicherungsverträge.

Die erfolgsbezogene Vergütung bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Die Ziele umfassen strategische Unternehmensziele, Ressortziele sowie Individualziele, wobei letztere sich sowohl aus quantitativen als auch aus qualitativen Parametern zusammensetzen. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 40 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Hierdurch soll eine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen vermieden und eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung gewährleistet werden. Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Wird eine erfolgsbezogene Vergütung für ein Geschäftsjahr ermittelt, gelangt diese zu 40 % in Form eines Short Term Incentives im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung zur Auszahlung. 60 % werden in Form eines Long Term Deferrals einem dreijährigen Zurückbehaltungszeitraum unterworfen. Während des Zurückbehaltungszeitraums entscheidet der Aufsichtsrat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres über die Gewährung eines Drittels des Long Term Deferrals. Insgesamt ist die erfolgsbezogene Vergütung einem Malus- bzw. Clawback-Mechanismus unterworfen. Danach können eine unzureichende Kapitalausstattung der NÜRNBERGER oder Pflichtverletzungen eines Vorstandsmitglieds zum Verfall von Vergütungsansprüchen und damit zu einer Reduzierung der erfolgsbezogenen Vergütung (gegebenenfalls bis auf null) führen. Das gilt sowohl für das Short Term Incentive als auch für das Long Term Deferral.

In dem bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Vergütungssystem enthielt die erfolgsbezogene Vergütung auch eine nach dem Tantiemebank-Modell ausgestaltete variable Vergütungskomponente. Diese wurde durch die Umstellung des Vergütungssystems zum 31. Dezember 2018 beendet. Infolge der Beendigung des Tantiemebank-Modells wurde das zum 31. Dezember 2018 vorhandene Tantiemebankguthaben festgestellt und wurde bzw. wird an die Vorstandsmitglieder ratierlich zu je einem Drittel in den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2021 ausgezahlt.

Mit den von der NÜRNBERGER gewährten Vergütungen und Pensionszusagen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstands- und Geschäftsführermandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des NÜRNBERGER Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen, die die Vorstandsmitglieder für Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter erhalten, werden auf ihre Vergütung angerechnet, soweit diese nicht ausschließlich der privaten Lebensführung zuzuordnen sind.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Anstellungsvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50 % der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallenden Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Die NÜRNBERGER kann auf das Einhalten des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots verzichten und sich hierdurch von der Entschädigungspflicht befreien.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erhalten eine jährliche feste Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sowie für jede stellvertretende Mitgliedschaft wird zusätzlich eine weitere jährliche Vergütung gewährt. Eine Ausnahme bildet der Nominierungs- und Vermittlungsausschuss. Für die Mitgliedschaft und die stellvertretende Mitgliedschaft in diesen beiden Ausschüssen wird zusätzlich keine weitere jährliche Vergütung gewährt. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen unterliegen grundsätzlich den besonderen Anforderungen nach Art. 275 Abs. 2 DVO. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat sich die NÜRNBERGER entschieden, für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Leitende Angestellte werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach den Betriebsvereinbarungen erbracht werden. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig geprüft, ob sie noch angemessen sind und bei Bedarf angepasst. Ein Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine variable Vergütung. Deren Höhe bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 20 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass sie zwar nicht erheblich von variablen Vergütungsbestandteilen abhängig ist, sich aber dennoch an den unternehmerischen Zielen orientiert.

Die Ziele und zugehörigen Kennzahlen leiten sich grundsätzlich aus den Zielvereinbarungen der jeweiligen Vorstandsmitglieder ab. Damit soll ein einheitliches Vorgehen über alle Ebenen bei der Unternehmenssteuerung gewährleistet sowie Interessenkonflikte vermieden werden.

Das Vergütungssystem für alle Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass es hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV) ist die NÜRNBERGER tarifgebunden. Ihre Entgeltstrukturen setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Mitarbeiter im Innendienst erhalten nach den tariflichen Regelungen ausschließlich ein Festgehalt, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl fixe als auch variable Bezüge zustehen. Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt das Verhältnis fix zu variabel je nach Funktion zwischen 77 zu 23 % und 37 zu 63 %. Ein wesentlicher Faktor der variablen Vergütung ist der Erfüllungsgrad der festgelegten Bonifikationsziele. Tarifliche und gesetzliche Vorgaben werden regelmäßig angepasst

und auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen. Hier findet ein Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber statt. Es wird ganzheitlich beachtet, dass die Vergütung mit dem Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft stimmig sowie im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet angemessen ist. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

## Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Aus der Verpachtung von Immobilien an Gesellschaften, an denen Aufsichtsratsmitglieder der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bzw. deren Familienangehörige beteiligt sind, erzielten Konzerngesellschaften Nettomieterträge von 2.758 (2.753) TEUR.

Darüber hinaus erhielten Mitglieder von Aufsichtsräten der Tochterunternehmen bzw. diesen zuzurechnende Unternehmen für Beratungs- und Dienstleistungen insgesamt 1.361 (692) TEUR.

Die genannten Geschäfte sind zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen. Deshalb ist im Konzernanhang nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB keine Berichterstattung erforderlich.

## Einheitliche Umsetzung des Governance-Systems auf Gruppenebene

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG muss nach § 275 Abs. 1 VAG in ihrer Funktion als oberstes Mutterunternehmen dafür sorgen, dass das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Berichtswesen auf Gruppenebene gesteuert und kontrolliert werden können. Dazu ist bei der NÜRNBERGER Folgendes eingerichtet:

Das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Berichtswesen der NÜRNBERGER sind für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und alle vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen – mit Ausnahme der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich und der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG – einheitlich zentral organisiert.

Für die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, die Fürst Fugger Privatbank AG, die CG Car-Garantie Versicherungs-AG und die Bene Assicurazioni S.p.A. existieren separate Risikomanagementsysteme, interne Kontrollsysteme und Berichtswesen. Außerdem existieren für die NÜRNBERGER Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge – die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sowie die NÜRNBERGER Pensionskasse AG – gesonderte Berichtswesenprozesse. Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen diesen Gesellschaften und den jeweiligen Verantwortlichen in der Gruppe. Konkret erhalten die in der Gruppe Verantwortlichen bei Bedarf die entsprechenden internen Richtlinien und Berichte. Zudem wird ein quantitativer und qualitativer Daten- bzw. Informationsaustausch für die Meldungen und Berichte nach §§ 40 und 43 VAG mit den Gesellschaften sichergestellt.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER Versicherung.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende Richtlinien erlassen. Diese gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen (Erstbewertung). Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Eine weitere Überprüfung bzw. Bewertung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt bei Wiederbestellung oder anlassbezogen.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Die fachliche Eignung der Inhaber von Schlüsselfunktionen setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung muss auch bei Inhabern von Schlüsselfunktionen eine persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein.

Vor Bestellung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter findet eine umfassende Prüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung für die jeweilige Schlüsselfunktion statt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Ausbildung, der berufliche Werdegang sowie einschlägige Weiterbildungen unter anderem auf Basis eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der durch den zukünftigen verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber einzureichen ist. Zum Überprüfen der persönlichen Zuverlässigkeit sind ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine umfassende persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen.

Bei den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen werden zur Feststellung der fachlichen Eignung ebenfalls der berufliche Werdegang und Aus- und Weiterbildungen geprüft. Weiterhin wird eine einfache Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert. Zudem müssen Inhaber einer Schlüsselfunktion, sofern dies für die jeweilige Ebene vorgesehen ist, ein Potenzialanalyseverfahren erfolgreich absolvieren.

In regelmäßigen Abständen erfolgt eine erneute Überprüfung und Einschätzung. Der Zyklus für die umfassende regelmäßige Beurteilung der Zuverlässigkeit (Vorlage Führungszeugnis und Auszug Gewerbezentralregister) beträgt bei den verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertretern fünf Jahre. Jährlich erfolgt von den Inhabern von Schlüsselfunktionen eine Selbsteinschätzung zur Zuverlässigkeit. Die regelmäßige Beurteilung der fachlichen Eignung von Inhabern der Schlüsselfunktionen findet, auf Basis der erbrachten fachlich einschlägigen Weiterbildungen, ebenfalls jährlich statt.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht durch einen konstanten und systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild, das Führungsverständnis sowie das NÜRNBERGER Kompetenzmodell. Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen. Um im Sinne der NÜRNBERGER Vision „Einfach der passende Schutz“ optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in systematischen Kulturentwicklungsprozessen sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die NÜRNBERGER im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten.

Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeits-Konzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gruppe gefährdet sind. Den unterschiedlichen in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Zielen „Wachstum“, „Ertrag“ und „Sicherheit“ wird gemäß Risikostrategie mit unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Dazu wird ein Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Um die Risikotragfähigkeit zu steuern und zu überwachen, werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Im Hinblick auf die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit wird dazu auf die Ergebnisse der Risikomodellberechnungen zurückgegriffen. In den Perspektiven „Wachstum“ und „Ertrag“ dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie, als Grundlage. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko überwacht und gesteuert wird, dass die strategischen Ziele der Gruppe verfehlt werden.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion ist in der NÜRNBERGER über mehrere Organisationseinheiten verteilt. Sie besteht neben dem verantwortlichen Inhaber der URCF aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Unternehmensbereiche sowie gesamthaft dem URCF-Gremium. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Gesamtvorstand die bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzung der Risikolage der Gruppe und die Überprüfung der Angemessenheit des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen der Gruppe sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Dies beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt.
Die Durchführung von ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der NÜRNBERGER Versicherung gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die aktuelle ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil der Gruppe abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt damit die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und damit – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf den Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen, wird zunächst analysiert, ob das Standardmodell für die Gruppe ein angemessenes Modell zur Bestimmung der Solvenzquote für die aufsichtsrechtlichen Belange der Säule 1 darstellt. Dazu wird insbesondere die Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen untersucht, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. Auf dieser Basis wird die Berechnungsmethodik des NÜRNBERGER Risikomodells festgelegt, indem Anpassungen am Standardmodell vorgenommen werden, so dass damit die ökonomische Risikotragfähigkeit adäquat quantifiziert werden kann. Im Rahmen der

Risikomodellberechnung wird dann beurteilt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken. Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit werden neben den Ergebnissen der genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung zurückgegriffen werden. Zudem werden auch die weiteren Aspekte der Risikotragfähigkeit, insbesondere aus den Perspektiven „Ertrag“ und „Wachstum“ berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen von ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu wird über den Planungszeitraum von drei Jahren eine zur HGB-Unternehmensplanung konsistente Projektion von ökonomischen Eigenmitteln und Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Außerdem werden bei den Einzelgesellschaften auch die Auswirkungen negativer Szenarien der Unternehmensplanung auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die ökonomischen Eigenmittel untersucht.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit dem Überprüfen und Verabschieden von Geschäfts- und Risikostrategie und der ORSA-Richtlinie, mit der er die Durchführung des ORSA-Prozesses regelt. Über die an ihn gerichtete Berichterstattung ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gruppe informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies betrifft vor allem die Entscheidung zur Verwendung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, aber auch zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist das Einbeziehen des Gesamtvorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese wird mit der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung erreicht. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gesamtvorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess – über die anfänglich gesetzten Vorgaben und Annahmen zu Modell und Marktumfeld hinaus – weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsfindung einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

# B.4 Internes Kontrollsystem

## Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs. 1 VAG ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) will die NÜRNBERGER gewährleisten, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind und die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Solvenzbilanz und der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Eine zentrale Grundlage für das IKS stellt die einheitliche Erfassung der wesentlichen Geschäftsprozesse dar. Die Prozessverantwortlichen in den operativen Bereichen sind für die fachlich korrekte Erfassung und Dokumentation der Geschäftsabläufe verantwortlich. Anhand der beschriebenen Prozessabläufe werden die Risiken identifiziert, die den Prozess in seiner Prozesszielerreichung gefährden. Zur Risikominderung sind entsprechende Kontrollen eingerichtet, damit die Prozessabläufe erfolgreich durchlaufen werden können. Um beurteilen zu können, ob die Kontrollen angemessen und wirksam sind, werden die Risiken unter Berücksichtigung der Kontrollen bewertet. Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Ein Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter ist Voraussetzung, ein günstiges Kontrollumfeld für ein wirksames IKS zu schaffen. Konkret sind das Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen, der insbesondere durch eine interne IKS-Richtlinie gegeben ist. Ergänzend sind die verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des IKS verankert. Denn für ein wirksames IKS ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter ihre eigene Rolle im System sehen.

## Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln" – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten". Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns, vor allem den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie allen anderen, insbesondere den operativen Fachbereichen zusammen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Das beschriebene Compliance-Managementsystem gilt ausdrücklich für alle beaufsichtigten Versicherungsunternehmen der Gruppe mit Sitz in Nürnberg. Für die anderen beaufsichtigten Unternehmen der Gruppe existieren separate Systeme, die in ähnlicher Art und Weise implementiert sind. Deren Compliance-Beauftragte berichten regelmäßig über ihre Tätigkeiten, die Risiken sowie risikominimierende Maßnahmen ihres jeweiligen Unternehmens an den Compliance-Beauftragten der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Im Jahr 2019 wurde darüber hinaus ein externes Quality Assessment mit positiven Ergebnissen durchgeführt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Nähere Informationen zur Ausgliederung sind im Kapitel B.7 dargestellt.

Die VmF koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF erfüllt ihre Aufgaben im Austausch mit den versicherungsmathematischen Funktionen der einzelnen Versicherungsgesellschaften, insbesondere zieht sie deren Berechnungsergebnisse und Stellungnahmen als Basis für die Bewertung in der Gruppe heran. Sie beachtet zusätzliche Sachverhalte auf Gruppenebene: Da die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe aus den Werten der Einzelgesellschaften durch Konsolidierung entstehen, überwacht und bewertet sie die entsprechende Konsolidierung. Die VmF berücksichtigt bei ihren Bewertungen die Frage nach der Wesentlichkeit aus Sicht der Gruppe.

Um die auch rechtlich geforderte enge Zusammenarbeit der VmF und der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion effizient umzusetzen, ist die VmF in Person ihres verantwortlichen Inhabers in dem Bereich angesiedelt, der vom verantwortlichen Inhaber der URCF geleitet wird. Ihre herausgehobene Schlüsselposition und der direkte Berichtsweg zum Gesamtvorstand gewährleisten, dass die VmF aus einer unabhängigen Perspektive tätig ist.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen insbesondere im Bereich des Risikomanagements zusätzliche Aufgaben.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

## B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Diese Richtlinie gilt aufgrund von Beschlüssen der jeweiligen Vorstände auch für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG, NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG. Sie alle stehen unter der Leitung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und sind in Nürnberg ansässige deutsche Konzerngesellschaften.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt bei diesen Gesellschaften die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können zudem weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim, besteht eine eigene Richtlinie mit ähnlichem Inhalt. Gleiches gilt für die österreichischem Recht unterliegende NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Als Schlüsselfunktionen gelten in den oben genannten deutschen Konzerngesellschaften – mit Ausnahme der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG – nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen haben die Vorstände der in Nürnberg ansässigen Versicherungsgesellschaften die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliancefunktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben dieser Funktionen sowie die Versicherungsmathematische Funktion erbringen die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG für die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG

sowie die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG und – bezogen auf die Gruppenaspekte – für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen in den ausgliedernden Unternehmen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Für die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sind die URCF und die Compliancefunktion wie oben beschrieben als Gremium unter der Leitung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG organisiert. Die nicht von ihr übernommenen Fachaufgaben dieser Funktionen erledigt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Zusätzlich ist die Interne Revision an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die drei genannten Funktionen sind damit wie bei den oben genannten Personen-Versicherungsgesellschaften geregelt – mit der Ausnahme, dass die Compliance-Funktion nicht als Schlüsselfunktion im Sinne des VAG gilt. Für die NÜRNBERGER Pensionskasse AG ist außerdem die Versicherungsmathematische Funktion als Schlüsselfunktion eingerichtet und an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Für die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG ist gemäß § 237 VAG i. V. m. § 234b Abs. 6 VAG keine Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Auch bei der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG ist als Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen jeweils dasjenige Vorstandsmitglied bestellt, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem haben die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Informationstechnik (IT) sowie Produktentwicklung an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Für die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG werden die genannten Funktionen von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG durchgeführt. Letztere wiederum hat wesentliche Teile der Leistungsbearbeitung mit Zustimmung der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG an ihre Tochtergesellschaft NÜRNBERGER SofortService AG übertragen.

Den Unfallversicherungsbestand der österreichischen Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG verwaltet die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg/Österreich. Diese hat die Interne Revision sowie Teile der Funktion IT an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Bei der Internen Revision wird, wie bei den anderen Konzerngesellschaften, die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG als Subdienstleister tätig.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft, aller oben aufgeführten Konzerngesellschaften.

Hintergrund der Ausgliederungen der in Nürnberg ansässigen Konzerngesellschaften ist ein Gemeinschaftsbetrieb zwischen der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit wechselseitigen Dienstleistungen für definierte Funktionen, die auch für die anderen Konzerngesellschaften am Standort Nürnberg sowie teilweise zusätzlich für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG und die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich erbracht werden. Auch unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen erfolgt zwischen den Gesellschaften ein wechselseitiger Kapazitätsausgleich. Eine ähnliche Zusammenarbeit besteht

zudem am Standort Salzburg in Österreich zwischen der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich und der österreichischen Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG. Auch hier besteht neben den genannten aufsichtsrechtlichen Ausgliederungen ein wechselseitiger Kapazitätsausgleich über gemeinsam geführte Abteilungen. Mit dem Betrieb der SAP-Systeme wurde ein Spezialdienstleister beauftragt.

Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung an die Ampega Investment GmbH, Köln, und das Rechnungswesen an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übertragen. Die Elektronische Datenverarbeitung für die sonstigen versicherungstypischen Tätigkeiten übernehmen die DATIS IT-Services GmbH, Mannheim, und die Steria Mummert ISS GmbH, Hamburg. Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG gliedert im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie Aufgabenbereiche, die nicht ihre Kernkompetenzen betreffen, an geeignete Dienstleister aus.

Alle in diesem Abschnitt bisher erwähnten Dienstleister haben bis auf die in Österreich beheimatete NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich ihren Sitz in Deutschland. Sie unterliegen deutschem Recht, mit Ausnahme der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Gruppenunternehmen halten ferner Minderheitsanteile über 20 % an zwei weiteren Versicherungsgesellschaften: Der Anteil an der CG Car–Garantie Versicherungs-AG beträgt 33 % und der an der der Bene Assicurazioni S.p.A. 25 %. Diese beiden Gesellschaften folgen jeweils einem eigenen Ausgliederungsmanagement und einer eigenen Richtlinie. Die bestehenden Ausgliederungen sind der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bekannt. Die beauftragten Dienstleister sind – wie die Gesellschaften selbst – bei der CG Car–Garantie Versicherungs-AG in Deutschland und bei der Bene Assicurazioni S.p.A. in Italien ansässig.

## B.8 Sonstige Angaben

### Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- das Produktfreigabeverfahren
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Beurteilung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2019.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

### Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2019 gab es bei der NÜRNBERGER Versicherung folgende wesentliche Änderung des Governance-Systems: Herr Harald Rosenberger wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 als neues Vorstandsmitglied der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für den Bereich Lebens- und Krankenversicherung bestellt. Der Vorstand der Gesellschaft wurde somit auf fünf Personen erweitert. Damit verbunden waren Veränderungen in den Zuständigkeitsbereichen des Vorstands.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System nach Art. 294 Abs. 10 DVO bei der NÜRNBERGER Versicherung sind nicht zu tätigen.

# C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle. Das Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung ist von den in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen geprägt, insbesondere von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Versicherung identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Risiko aus Bankdienstleistungen. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung:

| Risikoart | Bedeutung |
|---|---|
| Versicherungstechnisches Risiko | Hoch |
| Marktrisiko | Hoch |
| Kreditrisiko | Gering |
| Operationelles Risiko | Mittel |
| Liquiditätsrisiko | Nicht wesentlich |
| Strategisches Risiko | Hoch |
| Reputationsrisiko | Mittel |
| Risiko aus Bankdienstleistungen | Gering |

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Versicherung im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule-1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule-2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3.
Bei Sensitivitätsanalysen und Stresstests werden keine Anpassungen der zukünftigen Maßnahmen des Managements vorgenommen.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2019 folgendermaßen zusammen:

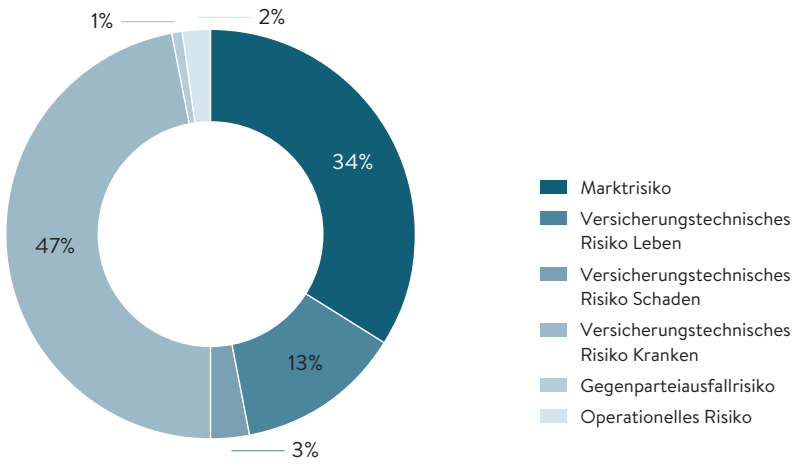


Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt sich aus Sicht des Unternehmens die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der latenten Steuern risikomindernd aus, da die Überschussbeteiligung in der Personenversicherung bzw. Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können.

Die strategischen, Reputations- und Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft von Versicherungsunternehmen dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

Zu den versicherungstechnischen Risiken der NÜRNBERGER zählen:

- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als erwartet. Dies würde z. B. in der Lebensversicherung bei Risikolebensversicherungen zu erhöhten Aufwänden führen oder sich in der Krankenversicherung in geringeren Erträgen widerspiegeln.
- Langlebigkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als erwartet. Dies würde z. B. in der Lebensversicherung bei Rentenversicherungen zu erhöhten Aufwänden oder in der Krankenversicherung zu langfristig höheren Leistungszahlungen führen.
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass in der Lebensversicherung mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als erwartet bzw. weniger versicherte Personen aus der Berufsunfähigkeit zurückkehren als erwartet sowie dass sich in der Krankenversicherung die Leistungszahlungen für Krankenbehandlungen anders entwickeln als erwartet.
- Kostenrisiko: Risiko, dass in der Lebens- oder Krankenversicherung höhere Kosten, z. B. zur Verwaltung der Versicherungsverträge, anfallen als erwartet.
- Prämien- und Reserverisiko: Risiko, dass in der Schaden- und Unfallversicherung die Prämien für künftige Schäden und die Reserven für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit z. B. ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass extreme oder außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Das Risiko umfasst z. B. einen deutlichen Anstieg der Sterblichkeit infolge einer Katastrophe, die Ausbreitung einer Pandemie und Katastrophenereignisse wie Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel.

Da das Geschäftsmodell der NÜRNBERGER Versicherung im Lebensversicherungsgeschäft auf drei Produktschwerpunkten (klassische Kapitallebens- und Rentenversicherungen, fondsgebundene Produkte und Einkommensschutz, vor allem Berufsunfähigkeits-Versicherungen) beruht, ist zwar eine vergleichsweise gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos, aber andererseits auch eine erhöhte Exponierung gegenüber dem Invaliditätsrisiko gegeben. Darüber hinaus wird dem durch das Versicherungsnehmerverhalten bedingten Stornorisiko (insbesondere in den ertragreichen Produktgruppen) eine erhöhte Bedeutung beigemessen.

In der Krankenversicherung besteht das versicherungstechnische Risiko maßgeblich im Storno-, Invaliditäts-/Morbiditäts- und Sterblichkeitsrisiko. Die Bedeutung von Storno- und Sterblichkeitsrisiko ergibt sich infolge der erwarteten Überschüsse aus der Versicherungstechnik.

Unter den versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Daneben ist das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von großer Bedeutung. Die versicherungstechnischen Risiken aus der Schaden- und Unfallversicherung werden gedämpft durch die vergleichsweise gute Diversifikation über die verschiedenen Sparten und dadurch, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden.

In der Gruppe haben die Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft die größte Bedeutung, gefolgt von den Risiken aus der Schaden- und Unfallversicherung. Die Risiken aus der Krankenversicherung haben eher geringere Bedeutung. Insgesamt wirkt sich in der Gruppe die Diversifikation zwischen den verschiedenen Geschäftsfeldern dämpfend auf die versicherungstechnischen Risiken aus. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Dabei wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko Leben, Kranken und Schaden unterschieden: Risiken aus dem Krankenversicherungs-Geschäft, aus dem Unfallversicherungs-Geschäft und aus Lebensversicherungsprodukten wie Einkommensschutz und Pflegeversicherung werden im versicherungstechnischen Risiko Kranken abgebildet. Risiken aus den weiteren Lebensversicherungsprodukten sowie aus aktiven Renten im (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft fließen in das versicherungstechnische Risiko Leben ein. Die weiteren Risiken aus der Schadenversicherung – und somit der überwiegende Teil – werden im versicherungstechnischen Risiko Schaden abgebildet. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Leben am Gesamtrisiko (vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen) 13 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 47 % und der des versicherungstechnischen Risikos Schaden 3 %.

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben stellt sich zum 31. Dezember 2019 folgendermaßen dar:

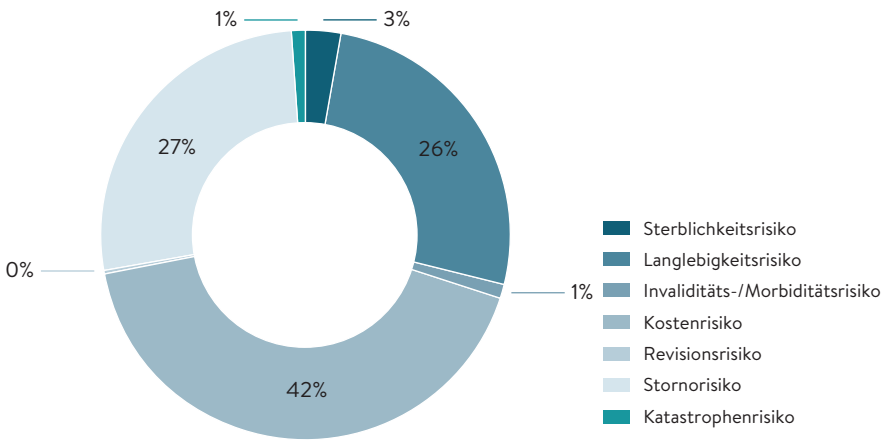

Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich zum 31. Dezember 2019 folgendermaßen zusammen:

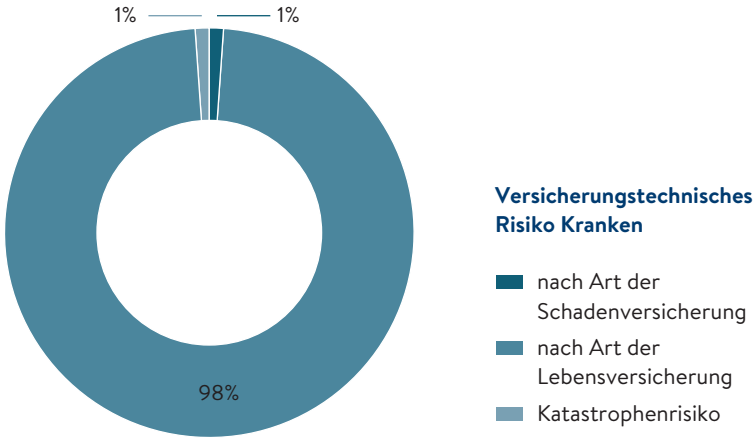


Dabei besteht das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung wiederum zu 88 % aus dem Prämien- und Reserverisiko und zu 12 % aus dem Stornorisiko.
Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung setzt sich wiederum folgendermaßen zusammen:

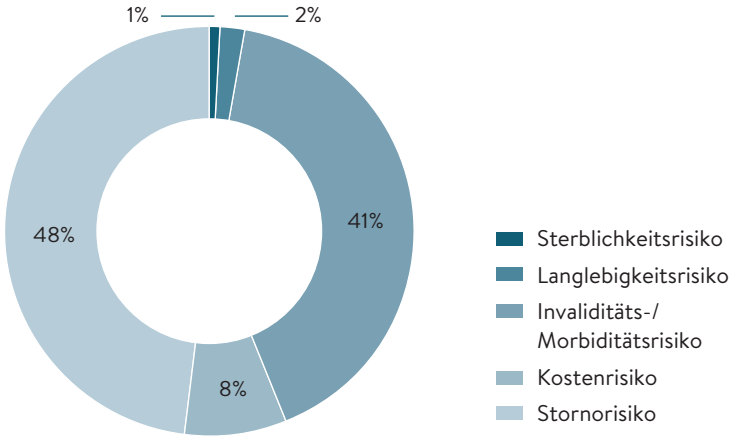

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Schaden stellt sich zum 31. Dezember 2019 folgendermaßen dar:

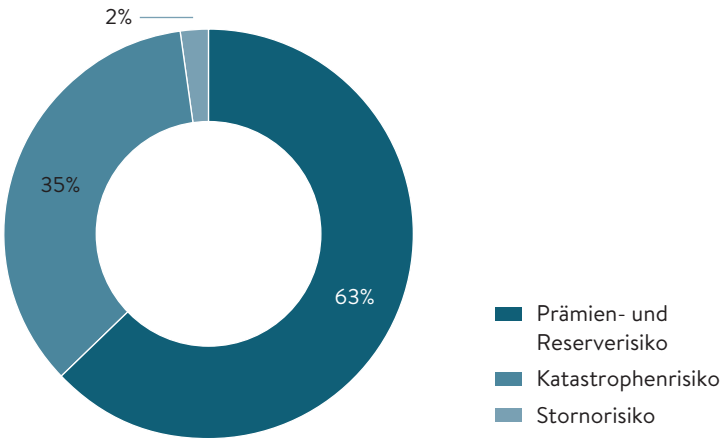


Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken und Schaden) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| | **31.12.2019** | **+ 5 %** | **+ 10 %** |
|---|---|---|---|
| Erhöhung Sterblichkeitsrisiko | 286 % | 285 % | 285 % |
| Erhöhung Langlebigkeitsrisiko | 286 % | 285 % | 285 % |
| Erhöhung Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko | 286 % | 285 % | 284 % |
| Erhöhung Kostenrisiko | 286 % | 285 % | 284 % |
| Erhöhung Prämien- und Reserverisiko | 286 % | 284 % | 283 % |
| Erhöhung Stornorisiko | 286 % | 281 % | 277 % |
| Erhöhung Katastrophenrisiko | 286 % | 285 % | 285 % |

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den versicherungstechnischen Risiken lediglich hinsichtlich des Stornorisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Um die Auswirkungen einer negativen Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse auf die Risikotragfähigkeit zu untersuchen, wurden im ORSA-Prozess 2019 für die einzelnen Versicherungssparten passende Stresstests definiert und für die Gruppe zusammengeführt. Dabei wurde unterstellt, dass die definierten Verschlechterungen gleichzeitig eintreten. Die jeweiligen Szenarien werden im Folgenden beschrieben.

Die Berufsunfähigkeits-Versicherungen haben in der Lebensversicherung einen erheblichen Einfluss auf die Bedeckungsquote. Daher wurden in einem Stresstest die Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten erhöht und gleichzeitig die Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten vermindert.

Um in der Krankenversicherung das Risiko einer schlechteren Schadenentwicklung zu untersuchen, wurde ein Stresstest durchgeführt, in dem für zwei Jahre erhöhte Leistungszahlungen unterstellt wurden.

Bei den Schadenversicherern wird unter den versicherungstechnischen Risiken ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in gestiegenen Schadenquoten widerspiegeln, wurden in einem Stresstest erhöhte (erwartete) Schadenquoten unterstellt.

Die Ergebnisse des für die Gruppe zusammengeführten Stresstests zeigen, dass sich die unterstellte Verschlechterung der versicherungstechnischen Ergebnisse spürbar negativ auf die Bedeckungsquote der Gruppe auswirkt.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Versicherung etliche Maßnahmen eingerichtet. So werden klar definierte Annahme- sowie Zeichnungsrichtlinien zur Steuerung der Versicherungsportefeuilles vorgegeben. Vor Vertragsabschluss erfolgt eine ausführliche Risikoprüfung. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen unter HGB werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Versicherung verfügt über Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in angemessenem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2019 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

Die NÜRNBERGER Versicherung setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

## C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Für die NÜRNBERGER Versicherung stellt das Marktrisiko ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Darunter wird das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken

Unter den Marktrisiken sind vor allem das Risiko aus Aktien und Beteiligungen, das Spreadrisiko sowie das Zinsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen von hoher Bedeutung. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 34 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2019 folgendermaßen dar:

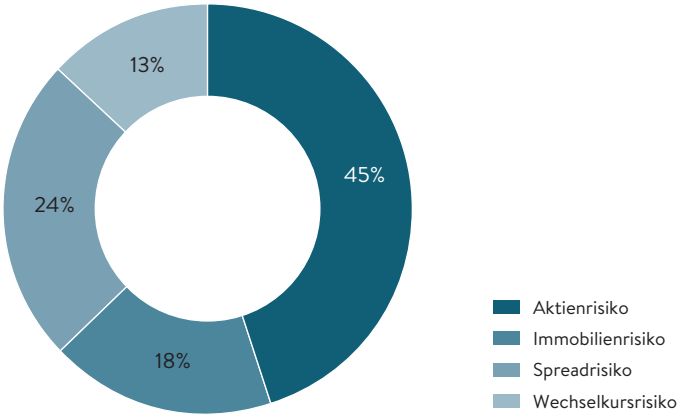

Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| | **31.12.2019** | **+ 5 %** | **+ 10 %** |
|---|---|---|---|
| Erhöhung Zinsrisiko | 286 % | 285 % | 284 % |
| Erhöhung Aktienrisiko | 286 % | 284 % | 282 % |
| Erhöhung Spreadrisiko | 286 % | 284 % | 283 % |
| Erhöhung Immobilienrisiko | 286 % | 285 % | 284 % |
| Erhöhung Wechselkursrisiko | 286 % | 285 % | 285 % |
| Erhöhung Marktrisikokonzentrationen | 286 % | 286 % | 286 % |

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich der einzelnen Marktrisiken eine geringe Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2019 wurden auch anhand von zwei Stresstests die Auswirkungen einer negativen Zins- und Spreadentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken sowie der Pensionsverpflichtungen maßgeblich beeinflussen, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung erhebliche Auswirkungen auf die Bedeckungsquote hat.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest ist lediglich ein leichter Rückgang der Bedeckungsquote zu beobachten.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin müssen die Versicherungsgesellschaften bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso müssen sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 – 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Versicherung. Darin ist zunächst festgelegt, welche Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) wird ein Investitionsrahmen festgelegt. Dieser sorgt dafür, dass eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und eine ausgewogene Mischung der Kapitalanlagen sowie eine angemessene Rentabilität gewährleistet sind. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien-, Wechselkurs- und Zinsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente, wie das SAA-Controlling, im Einsatz.

## C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Versicherung ist das Kreditrisiko zwar wesentlich, jedoch von eher geringer Bedeutung.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 1 %.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| | **31.12.2019** | **+ 5 %** | **+ 10 %** |
|---|---|---|---|
| Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko | 286 % | 285 % | 285 % |

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass eine Erhöhung des Gegenparteiausfallrisikos für die Solvenzquote von untergeordneter Bedeutung ist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird reduziert, indem das in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf mehrere Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. In der Gruppe ist dieses Risiko bestimmt über das Liquiditätsrisiko der einzelnen Versicherungsunternehmen und das der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Aufgrund des hohen Anteils der laufenden Beitragseinnahmen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge gut abschätzen lassen, ist dieses Risiko für die Versicherungsunternehmen und in der Folge auch für die Gruppe nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos auf Ebene der Einzelgesellschaften statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Die kurzfristige Steuerung wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in der alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Die Liquiditätsvorschau ermöglicht einen taggenauen Abgleich von Ein- und Auszahlungen und gewährleistet insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs. Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte Konzernübertragssalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Ermittlung erwarteter Zahlungsströme.

Die kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisiken werden zusätzlich durch weiterführende Kennzahlen und Analysen überwacht, wie die Ermittlung des Liquiditätsüberschusses bzw. -defizits und der Liquiditätsbedeckungsquote oder die Durchführung von Liquiditätsstresstests.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2019 auf 1.202.542 TEUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen, wie zum Beispiel eine Pandemie. Dies betrifft ebenso Nicht-Versicherungsunternehmen in der Gruppe, die Dienstleistungen für die Versicherungsunternehmen erbringen. Auch Compliance- und Rechtsrisiken werden vom operationellen Risiko erfasst. Den Risiken aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen wird eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Denn gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Urteile haben bereits mehrfach zu teilweise hohen zusätzlichen Aufwendungen geführt. Abgesehen hiervon sind für die NÜRNBERGER Versicherung keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 2 %.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| | 31.12.2019 | + 5 % | + 10 % |
|---|---|---|---|
| Erhöhung operationelles Risiko | 286 % | 284 % | 282 % |

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos nur eine eher geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Es besteht ein Internes Kontrollsystem (vgl. Kapitel B.4), das angemessene interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird das Risiko schädigender Handlungen reduziert und es werden Fehler vermieden. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken.

Um die Rechtsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch beobachtet mit dem Ziel, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht. Zudem erfolgen regelmäßig externe Zertifizierungen wichtiger Bereiche. Prozessunabhängig prüft die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Infolge des sich stark wandelnden Marktumfeldes stellt das strategische Risiko für die NÜRNBERGER ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar.

In dem sich stark wandelnden Markt bestehen strategische Risiken der NÜRNBERGER hinsichtlich ihrer vertrieblichen Ausrichtung, ihrer Produktschwerpunkte und vor allem hinsichtlich Digitalisierung bzw. Prozessoptimierung. Dabei liegt die Herausforderung für die NÜRNBERGER darin, im gegebenen Umfeld aus sich ändernden Kundenerwartungen, hohen regulatorischen Anforderungen, Ertragsdruck durch niedrigen Marktzins und erforderlicher Digitalisierung die Veränderungs- und Investitionsbedarfe untereinander und mit den resultierenden Aufwänden abzuwägen.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Versicherung wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin über Strategiesitzungen des Vorstands, über mehrjährige Planungen und über ein Projektportfoliomanagement statt.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Die Reputationsrisiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. Dem Reputationsrisiko wird vorbeugend mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit den Kunden begegnet. Hierzu dient auch das implementierte Beschwerdemanagement. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

### Risiken aus Bankdienstleistungen

Unter dem Risiko aus Bankdienstleistungen werden sämtliche Risiken verstanden, die aus dem Geschäftsfeld Bankdienstleistungen resultieren und sich aus der Vermittlung von Kapitalanlagen sowie dem Bankgeschäft ergeben. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Fürst Fugger Privatbank AG stellt dieses Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko dar. Es ist für die NÜRNBERGR Versicherung jedoch von geringer Bedeutung, weil sich die Fürst Fugger Privatbank AG auf das Geschäft mit Privatkunden konzentriert und kein risikoexponiertes Kreditgeschäft mit Firmenkunden betreibt und weil aus Gruppensicht das Geschäftsvolumen der Fürst Fugger Privatbank AG keine hervorgehobene Rolle spielt.

Dem kontrollierten Umgang mit sämtlichen Risiken aus Bankdienstleistungen wird mit einem separaten Risikomanagementsystem in der Fürst Fugger Privatbank AG Rechnung getragen. Grundlage dafür ist die systematische Erfassung und Analyse aller für die Bank relevanten Risiken. Im Rahmen einer Risikoinventur werden diejenigen Risiken identifiziert, quantifiziert, beurteilt und dokumentiert, die die Vermögens- (inklusive Kapitalausstattung), die Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können, sowie die mit ihnen verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen auf Gesamtinstitutsebene.

## C.7 Sonstige Angaben

### Risikokonzentrationen

Für die NÜRNBERGER Versicherung bestehen signifikante Risikokonzentrationen gegenüber den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Berlin und Baden-Württemberg sowie gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau:

| | Engagement in TEUR |
|---|---|
| Land Nordrhein-Westfalen | 841.061 |
| Kreditanstalt für Wiederaufbau | 638.091 |
| Land Berlin | 577.016 |
| Land Baden-Württemberg | 562.330 |

Die Exponierung gliedert sich in Schuldscheindarlehen sowie börsennotierte Wertpapiere. Ratinginformationen zu diesen Bundesländern und Banken zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit eher gering ist, dass sich Ausfallrisiken materialisieren.

### Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO bei der NÜRNBERGER Versicherung sind nicht zu tätigen.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes zum 1. Januar 2016 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach dem zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Aufsichtsrecht (Solvency II) bewertet.

Für die NÜRNBERGER Versicherung ist im Folgenden die Bewertung nach Solvency II für wesentliche Positionen der Aktiva und Passiva beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen, d. h. für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

**Solvency-II-Bewertungshierarchie**

| | |
|---|---|
| Stufe 1 | Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten:<br>Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. |
| Stufe 2 | Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten:<br>Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen. |
| Stufe 3 | Alternative Bewertungsmethoden:<br>Wenn Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar sind, sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden. |

Die Beurteilung eines aktiven Marktes basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf den Kriterien, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Für eine Einstufung als aktiver Markt wurde insbesondere das Vorliegen eines der nachfolgenden Kriterien geprüft.

(1) Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt.

(2) Es handelt sich um Publikumsfonds, deren Anteilscheine in der Regel börsentäglich gehandelt werden können. Zudem hat der Anleger einen Anspruch auf Anteilsrückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis.

(3) Bei Bankkonten wird angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

## D.1 Vermögenswerte

| | Solvency II in TEUR | HGB in TEUR | Unterschied in TEUR |
|---|---|---|---|
| Geschäfts- oder Firmenwert | – | 1.858 | – 1.858 |
| Aktivierte Abschlusskosten | – | 156.603 | – 156.603 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 41.042 | – 41.042 |
| Latente Steueransprüche | 17.678 | 120.126 | – 102.449 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 0 | 0 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 279.496 | 245.397 | 34.098 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 24.133.168 | 21.151.503 | 2.981.665 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 77.731 | 372.925 | – 295.194 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 1.954.340 | 185.294 | 1.769.046 |
| Aktien | 95.804 | 117.796 | – 21.993 |
| Aktien – notiert | 3.775 | 117.796 | – 114.021 |
| Aktien – nicht notiert | 92.028 | 0 | 92.028 |
| Anleihen | 15.880.218 | 14.745.436 | 1.134.781 |
| Staatsanleihen | 9.236.951 | 14.745.436 | – 5.508.485 |
| Unternehmensanleihen | 6.468.145 | 0 | 6.468.145 |
| Strukturierte Schuldtitel | 175.122 | 0 | 175.122 |
| Besicherte Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 5.990.400 | 5.137.077 | 853.324 |
| Derivate | 34.200 | 0 | 34.200 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 100.475 | 0 | 100.475 |
| Sonstige Anlagen | 0 | 592.974 | – 592.974 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 9.573.264 | 9.736.137 | – 162.872 |
| Darlehen und Hypotheken | 192.139 | 449.831 | – 257.692 |
| Policendarlehen | 8.918 | 8.918 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 113.451 | 297.537 | – 184.085 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 69.770 | 143.377 | – 73.606 |

| | Solvency II in TEUR | HGB in TEUR | Unterschied in TEUR |
|---|---|---|---|
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 281.245 | 604.029 | – 322.785 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 289.349 | 381.471 | – 92.122 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 286.715 | 381.471 | – 94.756 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 2.634 | 0 | 2.634 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | – 79.841 | 147.544 | – 227.385 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | – 76.101 | 53 | – 76.155 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | – 3.740 | 147.491 | – 151.231 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | 71.737 | 75.014 | – 3.277 |
| Depotforderungen | 13.753 | 12.522 | 1.231 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 72.094 | 71.576 | 518 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 182 | 182 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 83.370 | 290.472 | – 207.102 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | 0 | 0 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 192.748 | 517.214 | – 324.466 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 59.941 | 55.764 | 4.177 |
| **Vermögenswerte gesamt** | **34.899.079** | **33.454.257** | **1.444.821** |

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die größer als 2 % der Bilanzsumme sind.

### Latente Steueransprüche

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit unternehmensindividuellen Steuersätzen. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sie sich auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben werden.

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern in der Gruppe erfolgt dabei in 2 Schritten: In einem 1. Schritt werden die auf Solo-Ebene für die vollkonsolidierten Unternehmen ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern addiert. In einem 2. Schritt werden die aktiven und passiven latenten Steuern aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen berechnet. Die Summe aus beiden Schritten ergibt die in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Im Einzelnen resultieren die aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen:

| | Aktive latente Steuern 2018 TEUR | Passive latente Steuern 2018 TEUR |
|---|---|---|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 11.327 | – |
| Kapitalanlagen | 20.985 | 937.905 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 62.209 | 7.190 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 3.065 | 9.368 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 335.083 | 78.801 |
| Andere Rückstellungen | 13.585 | 3 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 151.184 | – |
| Derivate | 201 | – |
| Verbindlichkeiten | 1.184 | 13 |
| Steuerliche Verlustvorträge | 2.033 | – |
| Summe | 600.856 | 1.033.280 |
| Saldierung | – 583.178 | – 583.178 |
| **Ausweis** | **17.678** | **450.102** |

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rentenzahlungsverpflichtungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen. Saldiert betrachtet bilanziert die Gruppe zum Stichtag einen Passivüberhang von 432.424 TEUR, der zu einer entsprechenden Verringerung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im Konzernabschluss die latenten Steuern nach den §§ 306, 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Im Konzernabschluss wurde das Wahlrecht für die Bilanzierung des Aktivüberhangs latenter Steuern aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften nach § 300 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend ausgeübt, dass dieser bilanziert wird. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich im Vergleich zu dem Passivüberhang in der Solvabilitätsübersicht im Konzernabschluss ein Aktivüberhang von 120.126 TEUR. Der Unterschied resultiert dabei aus den unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen der latenten Steuern, insbesondere aus den im Konzernabschluss nicht bilanzierten stillen Reserven bei den Kapitalanlagen.

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Position enthält neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung vor allem eigengenutzte Immobilien. Für diese erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in der Regel nach dem Ertragswertverfahren laut Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien. Die Bewertungen werden jährlich von internen Gutachtern vorgenommen. In Sonderfällen (z. B. Kauf) werden auch externe Gutachter herangezogen.

Die Position mit Klassifizierung Stufe 2 beinhaltet 0,001 % der Bilanzsumme. Die relative Gewichtung der über Stufe 3 gemäß alternativer Bewertungsmethoden ermittelten Zeitwerte beträgt 0,7 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um Zeitwertermittlungsmodelle, in die in der Regel maßgebliche am Markt nicht beobachtbare Parameter einfließen. Werte mit relativer Gewichtung von 0,1 % der Bilanzsumme wurden über Marktbewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO (EU) 2015/35 ermittelt.

Beim Ertragswertverfahren werden der Boden- und der Ertragswert berechnet. Die Ermittlung des Bodenwerts erfolgt nach aktuellen und geeigneten Bodenrichtwerten. Für die Grundstücke wurden als Zeitwert die gebotenen Verkaufspreise angesetzt. Bei der Ertragswertberechnung werden die marktüblich und nachhaltig erzielbaren Erträge angesetzt und um die Bewirtschaftungskosten reduziert. Der Reinertrag daraus wird um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts vermindert, der sich wie die Bodenrichtwerte an den Veröffentlichungen der Gutachterausschüsse orientiert. Die Kapitalisierung erfolgt mit Barwertfaktoren, die die Restnutzungsdauer und den jeweiligen Liegenschaftszins berücksichtigen. Der so ermittelte Gebäudeertragswert ergibt zusammen mit dem Bodenwert den beizulegenden Zeitwert. Bei Neubauten und Zukäufen entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten.

Im Gegensatz dazu werden Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien erfolgt in der Regel nach dem Ertragswertverfahren laut Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien. Die Bewertungen werden jährlich von internen Gutachtern vorgenommen. In Sonderfällen (z. B. Kauf) werden auch externe Gutachter herangezogen.

In der Zeitwerthierarchie sind so ermittelte Werte der Stufe 3 zuzuordnen, da es sich um Zeitwertermittlungsmodelle handelt, in die in der Regel maßgebliche am Markt nicht beobachtbare Parameter einfließen. Die relative Gewichtung dieser Position beträgt 0,2 % der Bilanzsumme.

Beim Ertragswertverfahren werden der Boden- und der Ertragswert berechnet. Die Ermittlung des Bodenwerts erfolgt in der Regel nach aktuellen und geeigneten Bodenrichtwerten. Für die Grundstücke wurden als Zeitwert die gebotenen Verkaufspreise angesetzt. Bei der Ertragswertberechnung werden die marktüblich und nachhaltig erzielbaren Erträge angesetzt und um die Bewirtschaftungskosten reduziert. Der Reinertrag daraus wird um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts vermindert, der sich wie die Bodenrichtwerte an den Veröffentlichungen der Gutachterausschüsse orientiert. Die Kapitalisierung erfolgt mit Barwertfaktoren, die die Restnutzungsdauer und den jeweiligen Liegenschaftszins berücksichtigen. Der so ermittelte Gebäudeertragswert ergibt zusammen mit dem Bodenwert den beizulegenden Zeitwert. Bei Neubauten und Zukäufen entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten.

Im Gegensatz dazu werden Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Solvabilitätsübersicht werden in dieser Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Der Position werden des Weiteren die Investmentvermögen zugeordnet, an denen mehr als 20 % des Kapitals gehalten wird, sofern sie kein Sondervermögen nach §1 Abs. 10 KAGB sind.

Welches Bewertungsverfahren für verbundene Unternehmen und Beteiligungen anzuwenden ist, wird unter Beachtung der Solvency-II-Bewertungshierarchie geprüft. Für die Bewertung ist demnach grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen. Sind die Kriterien eines aktiven Markts nicht erfüllt, wird auf die Adjusted-Equity-Methode als alternative Bewertungsmethode zurückgegriffen. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang verwendet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert dem einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Da für die verbundenen Versicherungsunternehmen zugleich in der Regel kein aktiver Markt existiert, werden diese mit ihrem Wert laut Adjusted-Equity-Methode angesetzt. Die relative Gewichtung der über Adjusted-Equity-Methode bewerteten verbundenen Versicherungsunternehmen beträgt 0,1% der Bilanzsumme.

Die übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen werden innerhalb der oben genannten Hierarchie neben der Bewertung gemäß Stufe 2 von 0,003 % der Bilanzsumme überwiegend mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet, die zum Erstellen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses herangezogen werden. Hintergrund ist, dass die Nichtversicherungs-Tochtergesellschaften keine Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften von Solvency II erstellen. In diesem Fall ist die im Jahresabschluss angewandte Methode auch für Solvency II anwendbar, da eine Bewertung über notierte Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet. Dabei wird neben Barwerttechniken (Ertragswertverfahren) die Bewertung über den letzten verfügbaren Nettovermögenswert innerhalb der Solvency-II-Bewertungshierarchie vorgenommen. Die relative Gewichtung der über alternative Bewertungsmethoden bewerteten übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen beträgt 5,5 % der Bilanzsumme.

Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Investmentfonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden ebenso bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung oder Bewertung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bestehen somit dadurch, dass den vorsichtigen Bewertungsvorschriften unter HGB eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gegenübersteht.

Je nach Art des Einbezugs der Unternehmen ergeben sich folgende Konsolidierungsschritte:

Die für die Beteiligung an den voll zu konsolidierenden Unternehmen angesetzten Zeitwerte werden beim jeweiligen Mutterunternehmen in voller Höhe mit den Eigenmitteln der Gruppe verrechnet. Dabei erfolgt diese Verrechnung

- im ersten Schritt gegen das ursprünglich investierte bzw. erworbene Eigenkapital des Tochterunternehmens
- im zweiten Schritt gegen die Ausgleichsrücklage (d. h. gegen aufgedeckte Bewertungsreserven/-lasten in den Eigenmitteln) beim Mutterunternehmen, welche im Rahmen des Zeitwertansatzes der Beteiligung im Einzelabschluss der Mutter nach Solvency II entsteht.

Dies führt dazu, dass die in Zusammenhang mit den vom Tochterunternehmen übernommenen Vermögenswerten und Verpflichtungen stehenden aufgedeckten Bewertungsreserven/-lasten in die Solvency-II-Gruppeneigenmittel (innerhalb der zu berichtenden Ausgleichsrücklage auf Gruppenebene) nachvollziehbar einfließen, während die Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens mit den zugehörigen in den Eigenmitteln enthaltenen aufgedeckten Bewertungsreserven/-lasten eliminiert werden.

Bei den Beteiligungen, die Anteile (auch indirekte) an der Konzernmutter NÜRNBERGER Beteiligungs-AG halten, werden deren in den Kapitalanlagen enthaltenen Zeitwerte gekürzt. Dadurch werden die in den Einzelabschlüssen entstandenen Bewertungsreserven und die darauf entfallenden Steuern zur Vermeidung einer Doppelanrechnung – mit direkter Auswirkung auf die Höhe der Eigenmittel – eliminiert.

Im Berichtsjahr werden nach Solvency II Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen in Höhe von 1.954.340 TEUR ausgewiesen, gegenüber einem Ansatz von 185.294 TEUR im HGB-Konzernabschluss. Bewertungsunterschiede entstehen sowohl aufgrund unterschiedlicher Bewertung als auch durch die jeweiligen Einbezugsmethoden.

### Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Kriterien, die verwendet wurden um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, finden sich zu Beginn von Kapitel D. Die relative Gewichtung der nach Stufe 1 klassifizierten Anleihen beträgt 19,1 % bezogen auf die Bilanzsumme.

Kann über die genannte Methode kein aktiver Markt für identische Vermögenswerte nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Die relative Gewichtung dieser Klassifikation von Anleihen beträgt 3,0 % bezogen auf die Bilanzsumme.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren wird auf Basis der Zinsstrukturkurve zuzüglich angemessener Risikozuschläge vorgenommen. Diese Inputparameter werden vom Markt abgeleitet, sodass die Papiere der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet werden. Die relative Gewichtung der nach Stufe 3 klassifizierten Anleihen beläuft sich auf 23,4 %.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds.

Bei Investmentvermögen ist der Net Asset Value in der Regel die Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen. Bei Fonds, deren Net Asset Value auf Basis der Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt wird, ist der Net Asset Value grundsätzlich der beste Anhaltspunkt zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts. Solche Fonds, für die ein aktiver Markt besteht, werden der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die relative Gewichtung in der Klassifikation Stufe 1 beträgt 3,4 % der Bilanzsumme. Titel, für die ein aktiver Markt für ähnliche Vermögenswerte besteht, werden der Stufe 2 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die relative Gewichtung in der Klassifikation Stufe 2 beträgt 0,1 % der Bilanzsumme.

Wenn keine Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, existieren, erfolgt die Bewertung über alternative Bewertungsmethoden. In der entsprechenden Klassifikation Stufe 3 für alternative Bewertungsmethoden beträgt die relative Gewichtung somit 13,6 % der Bilanzsumme.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem Net Asset Value bewertet, was in der Praxis über eine Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände abzüglich Schulden erfolgt. Nach HGB hingegen wird die Bewertung zu Buchwerten vorgenommen. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

### Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden überwiegend der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Bewertungen sind direkt am Markt beobachtbar und entsprechen den Rücknahmepreisen zum Stichtag. Die Position mit Klassifizierung Stufe 1 umfasst 26,9 % der Bilanzsumme. Die Position mit Klassifizierung Stufe 2 beinhaltet 0,002 % der Bilanzsumme. Der Bewertungskategorie Stufe 3 lassen sich hierbei 0,6 % der Bilanzsumme zuordnen.

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden die dort sogenannten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen gibt es keinen wesentlichen Unterschied bei der Bewertung zwischen Solvency II und HGB.

# D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

## Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus dem sogenannten Besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Tabelle stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen der wesentlichen Geschäftsbereiche der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2019 gegliedert nach Posten der Passivseite der Solvabilitätsübersicht dar:

| Nr.* | Geschäftsbereich | Bester Schätzwert in TEUR | Risikomarge in TEUR | Gesamt in TEUR |
|---|---|---|---|---|
| | Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | | | |
| 2 | Unfallversicherung | 27.121 | 3.901 | 31.022 |
| | Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | | | |
| 4 | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 291.226 | 18.606 | 309.832 |
| 5 | Sonstige Kraftfahrtversicherung | 45.763 | 1.043 | 46.805 |
| 7 | Feuer- und andere Sachversicherungen | 137.766 | 6.942 | 144.709 |
| 8 | Allgemeine Haftpflichtversicherung | 184.422 | 13.505 | 197.928 |
| 10 | Rechtsschutzversicherung | 111.319 | 2.946 | 114.266 |
| | Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | | | |
| 29 | Krankenversicherung | 2.055.968 | 192.231 | 2.248.199 |
| | Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen) | | | |
| 30 | Versicherung mit Überschussbeteiligung | 16.139.233 | 758.247 | 16.897.480 |
| | Index- und fondsgebundene Versicherung | | | |
| 31 | Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung | 9.537.090 | 3.119 | 9.540.209 |

*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Der Geschäftsbereich „Unfallversicherung“ und die unter „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ aufgeführten Geschäftsbereiche gehören zur Sparte Schaden-/Unfallversicherung der NÜRNBERGER Versicherung.

Dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ ist aus der Sparte Lebensversicherung vor allem die Berufsunfähigkeitsversicherung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG zugeordnet. Er ist zudem der einzige wesentliche Geschäftsbereich der Sparte Krankenversicherung.

Der Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ umfasst den Großteil des Bestands der Sparte Lebensversicherung.

Dem Geschäftsbereich „indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ sind die fondsgebundenen Deckungsrückstellungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG sowie die Haupttarife des Bereichs Fonds- und Indexgebundene Versicherungen der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich zugeordnet. Seitens der Sparte Schaden-/Unfallversicherung sind versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung enthalten, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

## Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen, sind Modelle erforderlich. Diese bilden die Wirklichkeit vereinfacht ab.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG verwenden das vom GDV entwickelte und mit der Aufsicht abgestimmte Branchensimulationsmodell (BSM).

Eine wichtige Eingabegröße für das BSM sind sogenannte Kapitalmarktpfade. Ein Kapitalmarktpfad beschreibt eine mögliche Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Gesamtheit der Pfade wird aus dem aktuellen Kapitalmarkt abgeleitet, insbesondere aus Zinssätzen für die jeweilige Laufzeit („Zinsstrukturkurve“). Dadurch bildet sie die am Kapitalmarkt bestehenden Erwartungen ab. Für jeden Pfad ermittelt das BSM die zukünftigen Zahlungsströme der Versicherungsverträge, d. h. Beiträge und Leistungen einschließlich Überschussbeteiligung. Dabei wird nicht jeder Vertrag einzeln hochgerechnet, sondern eine umfangreiche repräsentative Auswahl – ermittelt mit der sogenannten Verdichtung des Vertragsbestands. Die Hochrechnung berücksichtigt Annahmen wie z. B. Wahrscheinlichkeiten, dass die jeweils versicherten Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese leiten sich aus Bestandsanalysen unter Berücksichtigung von erwarteten Entwicklungen ab. Eine hohe Bedeutung für die Bewertung haben insbesondere die Ansätze für Kosten und Storno sowie die erwartete Schadenentwicklung in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Außerdem berücksichtigt die Hochrechnung sogenannte Managementregeln. Das sind Annahmen über Maßnahmen, mit denen die Geschäftsleitung in Zukunft bei der angestrebten Eigenkapitalrendite, in der Kapitalanlage oder mit der Festlegung der Überschussbeteiligung auf die jeweilige Situation des Unternehmens reagieren will.

Für das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich wird unter Zuhilfenahme des Programms Sec ProfitPlus ein stochastisches Modell auf Einzelvertragsbasis verwendet.

In der Sparte Krankenversicherung wird der Beste Schätzwert des Geschäftsbereichs „Krankenversicherung“ mit einer Vereinfachung nach Art. 60 DVO berechnet: nämlich dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV), das der PKV-Verband in Abstimmung mit der Aufsicht entwickelt hat. Das INBV berücksichtigt die Möglichkeit von Beitragsanpassungen in der Privaten Krankenversicherung in angemessener Weise. Es stützt sich auf die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation, also z. B. Annahmen zu Krankheitskosten und Storno. Implizite Sicherheiten werden beitragsproportional modelliert und explizit subtrahiert. Außerdem berücksichtigt das INBV Managementregeln, insbesondere eine Annahme darüber, mit welchem Anteil die Versicherungsnehmer an zukünftigen Überschüssen beteiligt werden. Ebenfalls sehr wichtig ist die Zinsstrukturkurve als Annahme über zukünftige Zinsen.

In der Sparte Schaden-/Unfallversicherung werden die versicherungstechnischen Rückstellungen bereits eingetretener Schäden mit anerkannten aktuariellen Methoden berechnet. Bewertet wird dabei nicht in einer geschlossenen Formel, sondern es erfordert Expertenschätzungen. Weiterhin werden innerhalb der Schadenrückstellungen die nicht überfälligen Abrechnungssalden gegenüber Zedenten aus aktivem Rückversicherungsgeschäft erfasst. Für das Berechnen der Prämienrückstellungen werden für den zum Bilanzierungsstichtag vorhandenen Vertragsbestand auf Basis der Annahmen aus der HGB-Planung erwartete Zahlungsströme für Beiträge, Schäden und Kosten modelliert. Ausnahme bildet der Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung, für den die Leitlinie 72 mit dem entsprechenden Technischen Anhang III der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen Anwendung findet.

Die Risikomarge der NÜRNBERGER Versicherung ist die Summe der Risikomargen ihrer einzelnen vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen. Diese Risikomargen entsprechen jeweils den Kosten für Risikokapital, über das ein anderes Versicherungsunternehmen verfügen müsste, um den Versicherungsbestand weiterzuführen. Für ihre Berechnung werden die Methoden 1 und 2 nach der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

## Unsicherheiten

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf Entscheidungen über Berechnungsmethoden und einer Reihe von Annahmen. Diese sind naturgemäß unsicher.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entfallen überwiegend auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Deswegen gehen die folgenden Absätze detailliert auf die möglichen Unsicherheiten beim Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen dieser Gesellschaft ein. Die anderen Gesellschaften werden in den abschließenden Absätzen behandelt.

Die Wahl des Bewertungsmodells kann einen deutlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Das BSM ist grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet, wie der unabhängige Bericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufzeigt.

Die europäische Aufsicht legt die Zinsstrukturkurve und damit Annahmen über zukünftige Zinsen fest. In diesem Sinn besteht keine Unsicherheit. Erst durch das Erzeugen von Kapitalmarktpfaden auf Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells und die Verdichtung des Vertragsbestands ergibt sich ein systematisch zufälliger Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG vermindert diesen Einfluss durch einen mehrstufigen Verdichtungsalgorithmus bzw. durch eine hohe Anzahl an Pfaden.

Für die besonders wichtige Schätzung der zukünftigen Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung kann sie auf langjährige und umfangreiche Beobachtungsdaten zurückgreifen. Trotzdem bringt schon die Langfristigkeit der Prognose eine gewisse Unsicherheit mit sich.

Auch für den Ansatz von Storno und die Inanspruchnahme der Kapitalabfindung liegen langjährige Untersuchungen vor.

Für Werte, die nicht aus Beobachtungen abgeleitet werden können, werden im BSM etliche Expertenschätzungen benötigt. Das betrifft auch die Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements in Situationen, die bisher noch nicht aufgetreten sind. Zur Begrenzung der daraus entstehenden Unsicherheiten gibt es insbesondere für alle wesentlichen Eingangsgrößen einen festgelegten Ermittlungsprozess. Die Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements werden vom Vorstand beschlossen. In diesem Zusammenhang stellt die Gesellschaft einen umfassenden Plan für die künftigen Maßnahmen des Managements auf.

Alles in allem ist das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Im Wesentlichen gilt das ebenso für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG. Auch das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich ist mit einigen systembedingten Unsicherheiten und Schätzunsicherheiten behaftet.

Innerhalb des vom INBV gesteckten Modellrahmens weist die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG lediglich ein geringes Maß an Unsicherheit auf, da es für die meisten verwendeten Daten einen eindeutigen Ermittlungsprozess gibt.

Das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Sparte Schaden-/Unfallversicherung erfordert Expertenschätzungen, beispielsweise die erwartete Schadenquote, und ist daher mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Die Unsicherheit betrifft vor allem Geschäftsbereiche, die gegenüber Großschäden und Naturgefahren exponiert sind (beispielsweise Feuer- und andere Sachversicherungen).

## Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von jener für die Handelsbilanz. In letzterer gibt es keine Trennung in den Besten Schätzwert und die explizit berechnete Risikomarge. Stattdessen führt das handelsrechtliche Vorsichtsgebot zu impliziten Sicherheiten. Vor allem hinsichtlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gibt es Unterschiede in der Zuordnung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen. Anders als unter HGB umfassen die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden-/Unfallversicherung keine Schwankungsrückstellungen oder ähnliche Rückstellungen. Außerdem umfasst die HGB-Konzernbilanz der NÜRNBERGER Versicherung einen anderen Konsolidierungskreis.

Darüber hinaus gibt es spartenspezifisch weitere wichtige Gründe für abweichende Bewertungen:

In den Sparten Lebens- und Krankenversicherung wird die zukünftige Überschussbeteiligung modelliert. Daher erhöhen Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen den Besten Schätzwert. Sie haben aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung in der Handelsbilanz. Dagegen verringert die bei den Lebensversicherungs-Gesellschaften angewandte Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG bzw. § 337 öVAG die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht.

In der Sparte Schaden-/Unfallversicherung werden alle wesentlichen Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung bewertet. Das heißt: für die Schaden- und Prämienrückstellungen werden keine Einzelfälle, sondern homogene Risikogruppen zur Bewertung herangezogen. Zudem werden für die Solvabilitätsübersicht zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den aus aktuellen Beständen noch zu verdienenden Beiträgen bewertet.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen brutto 30.883.170 TEUR. Es handelt sich um den Gesamtwert über alle Geschäftsbereiche, denn die Handelsbilanz gliedert nicht nach Geschäftsbereichen. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht (ebenfalls Gesamtwert) ist um 1.214.955 TEUR niedriger. Dazu trägt insbesondere die Tatsache bei, dass unter Solvency II ein erheblicher Anteil der handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung als Überschussfonds zu den Eigenmitteln statt zu den Rückstellungen zählt.

## Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Die NÜRNBERGER Versicherung wendet die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG bzw. § 337 öVAG nur in der Sparte Lebensversicherung an. Ohne diese Übergangsmaßnahme würden die versicherungstechnischen Rückstellungen um 830.997 TEUR höher ausfallen. In der Folge würden sich die Basiseigenmittel sowie die Eigenmittel, die zum Erfüllen der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehen, um 528.220 TEUR verringern. Die Solvenzkapitalanforderung würde sich um 38.302 TEUR erhöhen.

Die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve nach § 167 öVAG wurde lediglich bei der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich vorgenommen. Sie hat auf Gruppenebene nur eine geringfügige Auswirkung. Ohne sie würde sich die Solvenzquote ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen um weniger als einen Prozentpunkt verringern.

Es wird weder die Matching-Anpassung nach § 80 VAG vorgenommen noch die Übergangsmaßnahme nach § 351 VAG (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve).

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung belaufen sich auf 281.245 (258.001) TEUR.

Der Wert für die Sparte Lebensversicherung ist die Summe der handelsrechtlichen Werte und des Barwerts der künftigen Rückversicherungs-Zahlungsströme. Bei den handelsrechtlichen Werten handelt es sich zum einen um die Anteile der Rückversicherer an der Deckungs- und Schadenrückstellung; zum anderen werden hier zum 31. Dezember 2019 erstmals Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus der abgegebenen Rückversicherung ausgewiesen. Der Barwert wird jeweils mit dem gleichen Modell wie die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II berechnet.

Die Sparte Krankenversicherung weist in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2019 erstmals Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen als einforderbare Beträge aus der Rückversicherung aus.

In der Sparte Schaden-/Unfallversicherung finden für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung vereinfachte Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO Anwendung. Für bereits eingetretene Schäden werden die Rückversicherungsanteile aus den Besten Schätzwerten für die Bruttorückstellungen abgeleitet – aus Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen. Weiterhin werden innerhalb der Schadenrückstellungen erstmals zum 31. Dezember 2019 die nicht überfälligen Abrechnungssalden aus Rückversicherungsverträgen erfasst. Für die Prämienrückstellungen werden die erwarteten Zahlungsströme aus Rückversicherung jeweils aus den modellierten Bruttozahlungsströmen für Beiträge und Schäden abgeleitet. Die Grundlage für die Überleitungsrechnung aus den Bruttozahlungsströmen bilden geeignete Relationen aus der HGB-Planung. Ausnahme bildet der Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung, der die einforderbaren Beträge aus der Prämienrückstellung auf Basis der vereinfachten Formel gemäß Leitlinie 72 mit dem entsprechenden Technischen Anhang III der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet.

Die NÜRNBERGER Versicherung hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

## Änderungen von Annahmen

Im Zuge der Weiterentwicklung der verwendeten Berechnungsmethodik sind die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf eine neuere Version des Branchensimulationsmodells übergegangen. Die Berechnung der Risikomarge für diese beiden Gesellschaften wurde auf Methode 1 nach Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen umgestellt. Dadurch erfolgt die Projektion der zukünftigen Risikokapitalbedarfe für jedes einzelne Risiko anhand von sachgerecht gewählten Treibern. Die Annahmen für die Abbildung des Versicherungsbestands wurden aktualisiert. Die Managementregeln wurden überprüft und an die neue Unternehmensplanung angepasst.

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG ist auf eine neue Version des INBV übergegangen. Die Managementregeln wurden überprüft und an die neue Unternehmensplanung angepasst. Zudem wurden die Annahmen für die Abbildung des Versicherungsbestands aktualisiert.

In der Sparte Schaden-/Unfallversicherung haben sich die Annahmen gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

## Solvabilitätsbewertung in der Gruppe und bei Tochterunternehmen

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die beim Bewerten der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene bzw. auf Ebene des jeweiligen Tochterunternehmens verwendet werden.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

| | Solvency II in TEUR | HGB in TEUR | Unterschied in TEUR |
|---|---|---|---|
| Eventualverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 194.923 | 216.431 | – 21.509 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 539.344 | 165.493 | 373.851 |
| Depotverbindlichkeiten | 208.367 | 208.367 | 0 |
| Latente Steuerschulden | 450.102 | 0 | 450.102 |
| Derivate | 628 | 0 | 628 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 21.733 | – 21.733 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 10.355 | 392.015 | – 381.660 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 168.933 | 609.588 | – 440.655 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 38 | 2.970 | – 2.932 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 52.062 | 44.036 | 8.026 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 3.195 | 7.000 | – 3.805 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 3.195 | 7.000 | – 3.805 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 103 | 41.056 | – 40.953 |
| **Sonstige Verbindlichkeiten gesamt** | **1.631.243** | **1.715.690** | **– 84.447** |

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) sowie eine Unterdeckung bei ausgelagerten Direktzusagen werden nach HGB wie auch nach Solvency II ausgewiesen.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Der Rechnungszinssatz für Solvency II wird nach dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 17,6 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt größtenteils kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang des Geschäftsberichts angegeben. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wird hierfür die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen.

Von den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 540.050 TEUR beruht ein Betrag in Höhe von 507.899 TEUR auf mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Das zugehörige Planvermögen von 126.494 TEUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

| Vermögenswertklasse | TEUR | in Prozent |
|---|---|---|
| Beteiligungen | 26.762 | 21,16 |
| Aktienfonds | 5.280 | 4,17 |
| festverzinsliche Wertpapiere | 45.649 | 36,09 |
| sonstige Ausleihungen | 34.250 | 27,08 |
| Zahlungsmittel | 14.553 | 11,50 |
| **Summe** | **126.494** | **100,00** |

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 eine Differenz von 408.038 TEUR. Sie wird bei den unmittelbaren und nach HGB bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Zeitablauf aufgrund des HGB-Zinsfindungsverfahrens wieder abnehmen. Bei den nach HGB nicht bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen bleibt die Differenz stets in Höhe der nach Solvency II passivierten Bilanzwerte.

### Latente Steuerschulden

Zur Bilanzierung von passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern unter D.1 verwiesen.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Eine Beschreibung der alternativen Bewertungsmethoden erfolgt im SFCR der Gesellschaft unter dem Kapitel „D.1 Vermögenswerte“.

## D.5 Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften betragen 3.739 TEUR. Da erfahrungsgemäß die überwiegende Anzahl von Bürgschaften ohne Inanspruchnahme ausläuft, ist das Risiko als gering einzustufen.

Als Aktionärin der Fürst Fugger Privatbank AG hat sich die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG nach § 5 Abs. 10 des Statuts des innerhalb des Bundesverbands deutscher Banken e. V. bestehenden Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband von allen Verlusten freizustellen, die diesem durch Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 des Statuts zugunsten der Fürst Fugger Privatbank AG entstehen. Aufgrund der aktuellen Planung der Fürst Fugger Privatbank AG ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Im Rahmen des Verkaufs der DÜRKOP GmbH hat die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG den Erwerber von möglichen künftigen Verpflichtungen aus Steuerverbindlichkeiten sowie zur Nachfinanzierung betrieblicher Altersversorgung bis zum Jahr 2024 freigestellt. Während bei den Steuerverbindlichkeiten das grundsätzliche Risiko von Nachzahlungen besteht, ist die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls im Zusammenhang mit der bAV als äußerst gering anzusehen.

Konzernunternehmen sind nach § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge von 1‰ der Summe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 20.699 TEUR.

Zusätzlich besteht die Verpflichtung, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Sie beträgt 1% der Summe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Verpflichtung von 186.289 TEUR.

Weiter resultieren finanzielle Verpflichtungen daraus, dass der Sicherungsfonds für die Krankenversicherer laut § 226 Abs. 6 VAG nach der Übernahme von Versicherungsverträgen zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge von bis zu 2‰ der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen von den Krankenversicherungs-Unternehmen erheben kann; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.728 TEUR.

Ein Tochterunternehmen hat sich gegenüber zwei Mitaktionären eines Enkelunternehmens verpflichtet, in jeweils zwei definierten Zeiträumen deren Aktienbestände am Enkelunternehmen zu übernehmen, sofern sie von den Mitaktionären angedient werden. Voraussetzung ist eine unkritische Solvenzquote beim erwerbenden Tochterunternehmen vor und nach dem Kauf bzw. die Zustimmung der BaFin. Der Kaufpreis orientiert sich am jeweils aktuellen Zeitwert der zu übertragenden Aktien.

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit Eigenkapitalcharakter von 250.120 TEUR, Infrastrukturinvestments von 69.061 TEUR sowie gegenüber Immobilienfonds von 93.747 TEUR. Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus einem bereits begonnenen Investitionsvorhaben im Immobilien- und IT-Bereich in Höhe von 9.787 TEUR und notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen bei Immobilien von 5.020 TEUR, aus zugesagten, noch nicht ausgezahlten Grundschulden und Krediten im Umfang von 15.058 TEUR sowie aus Miet- und Leasingverträgen mit jährlich 17.724 TEUR.

Die Landesarbeitsgerichte München und Köln lösten durch unterschiedliche Auffassungen die rechtliche Unsicherheit aus, ob gezillmerte Tarife in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zulässig sind. Aufgrund dessen wurde ein Teil der Firmenkunden für den Fall, dass sie später auf Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erheben, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2016. Voraussetzung dafür ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskostenverrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge und Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als äußerst gering angesehen.

## Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, des Umfangs und der Komplexität der Risiken der jeweiligen Versicherungsunternehmen bzw. der -gruppe umgesetzt. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, der Leitlinie und der Prozesse des Kapitalmanagements.

### Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der NÜRNBERGER Versicherung ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen – durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

### Interne Leitlinien

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Die Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

### Wesentliche Prozesse

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der NÜRNBERGER Versicherung – einmal jährlich im 4. Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel nach Solvency II wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gruppe“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Ausschüttungsregeln der Gruppe:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

### Eigenmittel der Gruppe

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die NÜRNBERGER Versicherung verfügt im Wesentlichen über Basiseigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1, die die höchstpriorisierte Klasse darstellt.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn diese Kriterien erfüllt sind:

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

Basiseigenmittel sind dann Tier-2-eigenmittelfähig, wenn diese Kriterien erfüllt sind:

- ständige Verfügbarkeit
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

Alle Basiseigenmittel, die nicht unter Klasse 1 und 2 fallen, werden Tier 3 zugeordnet.

Die Eigenmittel auf Gruppenebene sind hinsichtlich ihrer Fungibilität und Transferierbarkeit zu prüfen. Fungibilität und Transferierbarkeit stellen eine zwingende Voraussetzung für die Anrechenbarkeit von Eigenmitteln auf Gruppenebene dar. Fungibel bedeutet, dass Eigenmittel nicht dem Ausgleich bestimmter Verluste vorbehalten sind und damit effektiv für einen möglichen Verlustausgleich innerhalb der Gruppe bereitgestellt werden können. Transferierbar bedeutet, dass Eigenmittel ausreichend schnell innerhalb der Gruppe frei übertragen werden können und damit zum möglichen Verlustausgleich zur Verfügung stehen.

In der Transferierbarkeit nicht beschränkte Eigenmittelbestandteile von Tochterunternehmen sind zu 100 % für die Gruppen-Eigenmittel verfügbar. Nicht transferierbare Eigenmittel von Tochterunternehmen sind in der Gruppe nur bis zur Höhe desjenigen Betrags anrechenbar, der den Beitrag des Tochterunternehmens zur Gruppen-Solvenzkapitalanforderung darstellt. Eigenmittelbestandteile, die in der Transferierbarkeit als beschränkt gelten, sind § 254 VAG und Art. 330 DVO zu entnehmen.

Als signifikant werden hierbei Beschränkungen erachtet, die sich auf mehr als 10 % des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten belaufen.

Beim Ermitteln der anrechnungsfähigen Eigenmittel wurden die Anrechnungsfähigkeits-Grenzen nach Art. 82 Abs. 1 DVO berücksichtigt. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Insofern bestehen weder Einschränkungen noch wurden Abzüge vorgenommen.

Im Detail stellen sich die Eigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung folgendermaßen dar:

| | Qualitäts-klasse | 31.12.2019 in TEUR | 31.12.2018 in TEUR |
|---|---|---|---|
| Basiseigenmittelbestandteile | | | |
| Grundkapital | Tier 1 | 40.320 | 40.320 |
| auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | Tier 1 | 136.382 | 136.382 |
| Ausgleichsrücklage | Tier 1 | 2.315.825 | 1.923.488 |
| Überschussfonds | Tier 1 | 1.054.594 | 1.044.445 |
| nicht verfügbare Überschussfonds | Tier 1 | – 746.753 | – 815.750 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | Tier 1 | 3.195 | 3.240 |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | Tier 3 | 17.678 | 27.740 |
| auf Gruppenebene nicht verfügbare Minderheitenanteile | Tier 1 | – 13.505 | – 15.138 |
| Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen | Tier 1 | – 80.930 | – 78.805 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel | Tier 1 + 3 | 2.726.806 | 2.265.922 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel | Tier 1 | 2.709.129 | 2.238.182 |
| Eigenmittel anderer Finanzbranchen | Tier 1 | 80.930 | 78.805 |
| **Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (inkl. Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)** | **Tier 1 + 3** | **2.807.736** | **2.344.727** |

Das Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio, das der Kapitalrücklage nach HGB entspricht, stammen vollumfänglich von dem Mutterunternehmen, der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist Schwankungen auf, die insbesondere in der Lebensversicherung durch die Entwicklung der Zinsen bedingt ist. Die Ausgleichsrücklage der NÜRNBERGER Versicherung fügt sich wie folgt zusammen, wobei die Veränderung der Ausgleichsrücklage zum Vorjahr im Wesentlichen aus den Entwicklungen der Einzelgesellschaften resultiert:

| | **31.12.2019 in TEUR** | **31.12.2018 in TEUR** |
|---|---|---|
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 3.602.815 | 3.206.935 |
| geplante Ausschüttungen | – 38.016 | – 34.560 |
| Grundkapital | – 40.320 | – 40.320 |
| auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | – 136.382 | – 136.382 |
| Überschussfonds | – 1.054.594 | – 1.044.445 |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | – 17.678 | – 27.740 |
| **Ausgleichsrücklage** | **2.315.825** | **1.923.488** |

Der Überschussfonds ist nach § 93 Abs. 1 VAG der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Er wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt und darf daher zur Deckung von Verlusten verwendet werden. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den Voraussetzungen nach § 140 VAG in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.

Der Überschussfonds stammt aus folgenden Gesellschaften:

| | |
|---|---|
| NÜRNBERGER Lebensversicherung AG | Nürnberg |
| NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG | Nürnberg |
| NÜRNBERGER Krankenversicherung AG | Nürnberg |
| NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich | Salzburg/Österreich |

Von den gesamten Überschussfonds der Tochterunternehmen in Höhe von 1.054.594 (1.044.445) TEUR sind lediglich 307.842 (228.694) TEUR für die Gruppen-Eigenmittel anrechenbar. Dies macht den oben genannten Abzug i. H. v. 746.753 (815.750) TEUR erforderlich. Davon gilt der Anteil der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in Höhe von 725.936 (771.635) TEUR als signifikant. Der Rückgang des nichtanrechenbaren Teils des Überschussfonds resultiert vor allem aus der deutlich gestiegenen Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Lebensversicherung.

Die in Höhe von 3.195 (3.240) TEUR ausgewiesenen Nachrangigen Verbindlichkeiten stammen vollständig aus der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG. Es handelt sich dabei um Nachrangdarlehen gegenüber aktuellen und ehemaligen Anteilseignern der Gesellschaft, die bereits vor dem 1. Januar 2016 ausgegeben und nach § 53c VAG a. F. als Eigenmittel angesetzt wurden. Für diese Eigenmittel werden die Übergangsvorschriften nach § 345 VAG angewendet.

Die ausgewiesenen latenten Netto-Steueransprüche wurden den Tier-3-Eigenmitteln zugeordnet und entsprechen den Aktivüberhängen der latenten Steuern, die in den Solvabilitätsübersichten der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG in Höhe von 15.645 (27.740) TEUR und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG in Höhe von 2.033 (0) TEUR ausgewiesen sind.

Die nicht verfügbaren Minderheitenanteile betreffen vollständig die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (Sitz: Mannheim), an der 51 % der Anteile gehalten werden.

Finanzunternehmen anderer Sektoren sind in den Eigenmitteln der Gruppe mit ihren anteiligen sektoralen Eigenmitteln zu berücksichtigen. Daher werden für die Bestimmung der Gruppeneigenmittel die Zeitwertansätze solcher Unternehmen aus der Gruppenbilanz durch anteilige Eigenmittel nach Basel III in Höhe von 50.940 (49.894) TEUR sowie nach Solvency I in Höhe von 29.990 (28.911) TEUR ersetzt.

Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor, für die Kapitalverlustausgleichsmechanismen zu verwenden wären.

Analog zu den oben dargestellten Eigenmittelbestandteilen nach § 91 ff. VAG basiert auch das Eigenkapital nach HGB auf dem Gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage des Mutterunternehmens. Weiterhin umfasst das Eigenkapital nach HGB die erwirtschafteten Ergebnisse des Konzerns, die nicht beherrschenden Anteile und die Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung.

Im Detail stellt sich das handelsrechtliche Eigenkapital der NÜRNBERGER Versicherung folgendermaßen dar:

| | 31.12.2019 in TEUR | 31.12.2018 in TEUR |
|---|---|---|
| Gezeichnetes Kapital | 40.320 | 40.320 |
| Kapitalrücklage | 136.382 | 136.382 |
| Gewinnrücklagen | 604.139 | 576.370 |
| Konzernjahresüberschuss | 67.448 | 58.802 |
| Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung | – 2.556 | – 2.825 |
| nicht beherrschende Anteile | 16.665 | 21.682 |
| **Eigenkapital** | **862.397** | **830.731** |

Der Überleitung von HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach VAG wird anschließend dargestellt:

| | 31.12.2019 in TEUR | 31.12.2018 in TEUR |
|---|---|---|
| Eigenkapital HGB | 862.397 | 830.731 |
| Gewinnrücklagen HGB* | – 604.139 | – 576.370 |
| Konzernjahresüberschuss HGB* | – 67.448 | – 58.802 |
| Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung HGB* | 2.556 | 2.825 |
| nicht beherrschende Anteile HGB* | – 16.665 | – 21.682 |
| Ausgleichsrücklage | 2.315.825 | 1.923.488 |
| verfügbarer Überschussfonds | 307.841 | 228.694 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 3.195 | 3.240 |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | 17.678 | 27.740 |
| auf Gruppenebene nicht verfügbare Minderheitenanteile | – 13.505 | – 15.138 |
| Anpassung für Beteiligungen an Finanzunternehmen | | |
| **Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel** | **2.807.736** | **2.344.727** |

*Da nach VAG nur das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage in den Eigenmitteln anrechenbar sind, wird hier eine Kürzung aller anderen HGB-Eigenmittelbestandteile vorgenommen.

Weiterhin ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften nach HGB bzw. VAG und aufgrund von Konsolidierungseffekten. Diese sind Bestandteil der Ausgleichsrücklage.

Weitere Details zur Höhe der Eigenmittel können dem QRT S.23.01.22 (Anhang VII) entnommen werden.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG verwendet. Dabei wenden alle vollkonsolidierten Einzelunternehmen die Standardformel nach § 99 VAG an. Vereinfachte Berechnungsmethoden werden von den in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen bei der Ermittlung des Stornorisikos angewendet: beim Stornorisiko für die Nichtlebensversicherung laut Art. 90a DVO, beim Stornorisiko nach Art der Lebensversicherung laut Art. 95a DVO, beim Stornorisiko Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung laut Art. 96a DVO und beim Stornorisiko Kranken nach Art der Lebensversicherung laut Art. 102a DVO. Für das Gegenparteiausfallrisiko wird die vereinfachte Berechnung des risikobereinigten Werts von Sicherheiten nach Art. 112 DVO genutzt. Auf Gruppenebene wurden keine gruppenspezifischen Parameter beantragt.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung 983.411 (828.982) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2a DVO ist deshalb darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung der vollkonsolidierten Einzelunternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

| | **Wert zum 31.12.2019 in TEUR** |
|---|---|
| **Marktrisiko** | 2.698.561 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 115.607 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 1.057.823 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 3.760.703 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 225.493 |
| Diversifikation | – 2.213.386 |
| Basis-Solvenzkapitalanforderung | 5.644.801 |
| | |
| **Operationelles Risiko** | 118.969 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | – 4.673.267 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | – 184.190 |
| | |
| **Solvenzkapitalanforderung der vollkonsolidierten Unternehmen** | **906.314** |

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ergibt sich als Summe aus dem eben dargestellten Solvabilitätsbedarf der vollkonsolidierten Einzelunternehmen, dem Solvabilitätsbedarf der nicht-kontrollierten Einheiten sowie dem Solvabilitätsbedarf der Finanzunternehmen anderer Sektoren. Die entsprechenden Beträge sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

| | **31.12.2019 in TEUR** |
|---|---|
| aus vollkonsolidierten Unternehmen | 906.314 |
| aus nicht-kontrollierten Einheiten | 22.385 |
| aus Finanzunternehmen anderer Sektoren | 54.712 |
| Solvenzkapitalanforderung der Gruppe | 983.411 |

Diversifikationseffekte mindern die Solvenzkapitalanforderung. Der Standardformel liegt dabei die Annahme zugrunde, dass die in den verschiedenen Risikomodulen unterstellten Stresse nicht gleichzeitig in voller Höhe eintreten. Daher ist das Gesamtrisiko kleiner als die Summe der Einzelrisiken. Die Diversifikation ist umso größer, je gleichmäßiger sich das Gesamtrisiko aus möglichst unterschiedlichen Risiken zusammensetzt. In der Gruppe ist dieser Effekt in besonderem Maße vorhanden: Die einzelnen Versicherungsunternehmen sind allein bedingt durch spartenspezifisch verschiedene Risikoprofile sehr unterschiedlich gegenüber den Einzelrisiken, vor allem aus der Versicherungstechnik, exponiert. Das Gesamtrisiko der Gruppe, die wie ein Unternehmen behandelt wird, weist somit eine gleichmäßigere Zusammensetzung aus unterschiedlichen Einzelrisiken auf, als dies für die einzelnen Versicherungsunternehmen der Fall ist.

Im Marktrisiko reduziert sich die Summe der Einzelrisiken durch Diversifikation um 16,6 %. Im Gegenparteiausfallrisiko ergibt sich eine Reduktion um 5,0 %. Die versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken bzw. Schaden vermindern sich durch Diversifikation um 26,9 %, 1,1 % bzw. 20,4 %. Durch Aggregation zum Gesamtrisiko ergibt sich ein zusätzlicher Diversifikationseffekt, der die Summe der Hauptrisiken um 28,2 % vermindert.

Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppen-Solvenzkapitalanforderung entspricht der Summe der Mindestkapitalanforderungen der vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen. Er betrug zum Stichtag 276.456 (245.533) TEUR. Dabei liegt der Berechnung der Mindestkapitalanforderung der Einzelgesellschaften das Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO zugrunde.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wesentlich erhöht. Die Entwicklung resultiert zum überwiegenden Teil aus der Lebensversicherung und dort vor allem aus dem im Jahresverlauf 2019 gesunkenen Zinsniveau.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NÜRNBERGER Versicherung verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

## E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement nach Art. 297 Abs. 6 DVO bei der NÜRNBERGER Versicherung sind nicht zu tätigen.

# 3 Anhang

Seite
90


| | | |
|---|---|---|
| **92** | Anhang I: | Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II |
| **94** | Anhang II: | Unternehmen der Gruppe |
| **96** | Anhang III: | Bilanz |
| **100** | Anhang IV: | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen |
| **106** | Anhang V: | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern |
| **107** | Anhang VI: | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen |
| **108** | Anhang VII: | Eigenmittel |
| **112** | Anhang VIII: | Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden |


115

# Anhang I

## Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II

| | HGB | | Solvency II | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Konsolidierungsmethode | Voll | At equity | Voll | Aufsichts-rechtliche Regeln | Adjusted equity |
| NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg | x | | x | | |
| ADK Immobilienverwaltungs GmbH, Nürnberg | x | | | | |
| ADN Immo-Direkt Core Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg | x | | | | |
| ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg | x | | x | | |
| ADN Immo-Direkt Value Add GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg | x | | | | |
| ASSMANN Versicherungsmakler GmbH, Iserlohn | x | | | | |
| Augsburger Investment Services GmbH, Augsburg | x | | | | |
| Bene Assicurazioni S.p.A., Mailand/Italien | | x | | | x |
| CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg | | x | | | x |
| CodeCamp:N GmbH, Nürnberg | x | | | | |
| Collas GmbH Versicherungen, Hagen | x | | | | |
| Consortia Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg | | x | | | |
| DAH Deutsche AutohandelsHolding GmbH, Nürnberg | x | | | | |
| Diamond 01 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main | | x | | | |
| Feronia Infra Feeder, L.P., Wilmington/Delaware, USA | x | | | | |
| Feronia Infra, L.P., Wilmington/Delaware, USA | x | | | | |
| Feronia SICAV SIF, Luxemburg | x | | | | |
| Fürst Fugger Privatbank AG, Augsburg | x | | | x | |
| GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg | x | | x | | |
| GARANTA Versorgungs- und Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg | x | | | | |
| GEG HA GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Frankfurt am Main | | x | | | |
| GEG Sapporobogen GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main | | x | | | |
| GÖVD GARANTA Österreich Versicherungsdienst Ges.m.b.H., Salzburg/Österreich | | x | | | |
| INGENIEUR-DIENST Finanzberatung GmbH, Nürnberg | x | | | | |
| JurCall GmbH, Mannheim | x | | | | |
| Jurcash GmbH, Mannheim | x | | | | |
| InsureDirect24 Assekuranz GmbH i.G. Versicherungsvermittler, Schwabach | | x | | | |
| LUEG Assekuranz GmbH, Bochum | | x | | | |
| Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim | x | | x | | |
| Noris Immobilienfonds-Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg | | x | | | |
| NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg | x | | x | | |
| NÜRNBERGER Asset Management GmbH, Nürnberg | x | | | | |
| NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg | x | | x | | |
| NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg | x | | x | | |
| NÜRNBERGER Beratungs- und Betreuungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung und Personaldienstleistungen mbH, Nürnberg | x | | | | |

| | HGB | | Solvency II | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Konsolidierungsmethode | Voll | At equity | Voll | Aufsichts-rechtliche Regeln | Adjusted equity |
| NÜRNBERGER Communication Center GmbH, Nürnberg | x | | | | |
| NÜRNBERGER evo-X GmbH, Nürnberg | x | | | | |
| NÜRNBERGER Immobilienfonds Vierzehnte KG, Nürnberg | | x | | | |
| NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg | x | | x | | |
| NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg | x | | x | | |
| NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg | x | | | x | |
| NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg | x | | | x | |
| NÜRNBERGER SofortService AG, Nürnberg | x | | | | |
| NÜRNBERGER Ten Penn Realty, Inc., Wilmington/Delaware, USA | x | | | | |
| NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg/Österreich | x | | x | | |
| NÜRNBERGER Versicherung Immobilien AG, Nürnberg | x | | | | |
| NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH, Nürnberg | x | | | | |
| NÜRNBERGER Vertriebs und Servicezentrum GmbH, Nürnberg | x | | | | |
| NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg | x | | x | | |
| Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald | | x | | | |
| SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg | | x | | | |
| TECHNO Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg | x | | | | |
| UFB:UMU Assekuranzmakler GmbH, Nürnberg | x | | | | |
| Vega Invest Funds plc, Dublin/Irland | x | | | | |
| Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey | x | | | | |

# Anhang II

## Unternehmen der Gruppe

### QRT S.32.01.22

| Land | Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens | Eingetragener Name des Unternehmens | Art des Unternehmens | Rechtsform | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichts-behörde |
|---|---|---|---|---|---|---|
| C0010 | C0020 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 |
| AT | LEI/529900ANML3GKWMNF940 | 201 (NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich) | Lebensversicherungsunternehmen | AG | Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend | FMA |
| DE | LEI/529900Y3FTZAVPEYUI80 | 1 (NÜRNBERGER Lebensversicherung AG) | Lebensversicherungsunternehmen | AG | Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend | BaFin |
| DE | LEI/529900B16AQVC0APZG32 | 328 (ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG) | Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | GmbH & Co. Geschl. InvKG | Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend | |
| DE | LEI/39120019U2HDXLVBVL43 | 5 (NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG) | Nichtlebensversicherungs-unternehmen | AG | Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend | BaFin |
| DE | LEI/391200VJQF2QCKH6TB44 | 50 (NÜRNBERGER Beteili-gungs-Aktiengesellschaft) | Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buch-stabe f der Richtlinie 2009/138/EG | AG | Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend | |
| DE | LEI/3912001YBM7XTO24AI56 | 600 (CG Car – Garantie Versicherungs-AG) | Nichtlebensversicherungs-unternehmen | AG | Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend | BaFin |
| DE | LEI/529900I6N5PAU6EVAN62 | 85 (Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft) | Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut | AG | Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend | BaFin |
| IT | LEI/8156000533D7B0EFB880 | 602 (BENE Assicurazioni S.p.A.) | Nichtlebensversicherungs-unternehmen | S.p.A. | Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend | IVASS |
| DE | LEI/5299003NMOAGDFMWGG55 | 10 (NÜRNBERGER Pensionsfonds AG) | Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | AG | Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend | BaFin |
| DE | LEI/529900WNN0NOE2LWV490 | 11 (NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG) | Lebensversicherungsunternehmen | AG | Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend | BaFin |
| DE | LEI/391200HNA3OYHKF2JS51 | 13 (GARANTA Versicherungs-AG) | Nichtlebensversicherungs-unternehmen | AG | Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend | BaFin |
| DE | LEI/391200ZQ52TDGO6GJS45 | 2 (NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG) | Nichtlebensversicherungs-unternehmen | AG | Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend | BaFin |
| DE | LEI/391200RERR11E1QHL423 | 20 (NÜRNBERGER Pensionskasse AG) | Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | AG | Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend | BaFin |
| DE | LEI/529900EMPVI6STIF1V15 | 21 (NÜRNBERGER Krankenversicherung AG) | Nichtlebensversicherungs-unternehmen | AG | Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend | BaFin |
| DE | LEI/391200UXID5YSV5HHV06 | 26 (Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG) | Nichtlebensversicherungs-unternehmen | AG | Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend | BaFin |
| DE | LEI/391200YQ83SXOGBBI515 | 3 (NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH) | Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | GmbH | Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend | |

| **Einflusskriterien** | | | | | | **Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht** | | **Berechnung der Gruppensolvabilität** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| % Kapitalanteil | % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | % Stimmrechte | Weitere Kriterien | Grad des Einflusses | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität | JA/NEIN | Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird | |
| C0180 | C0190 | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 |
| 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Beherrschend | 100,00 % | In den Umfang einbezogen | – | Methode 1: Vollkonsolidierung |
| 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Beherrschend | 100,00 % | In den Umfang einbezogen | – | Methode 1: Vollkonsolidierung |
| 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Beherrschend | 100,00 % | In den Umfang einbezogen | – | Methode 1: Vollkonsolidierung |
| 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Beherrschend | 100,00 % | In den Umfang einbezogen | – | Methode 1: Vollkonsolidierung |
| | 100,00 % | 100,00 % | | | | In den Umfang einbezogen | – | Methode 1: Vollkonsolidierung |
| 33,00 % | 33,00 % | 33,00 % | | Maßgeblich | 33,00 % | In den Umfang einbezogen | – | Methode 1: Angepasste Equity-Methode |
| 99,00 % | 99,00 % | 99,00 % | | Beherrschend | 99,00 % | In den Umfang einbezogen | | Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften |
| 25,00 % | 25,00 % | 25,00 % | | Maßgeblich | 25,00 % | In den Umfang einbezogen | – | Methode 1: Angepasste Equity-Methode |
| 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Beherrschend | 100,00 % | In den Umfang einbezogen | – | Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften |
| 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Beherrschend | 100,00 % | In den Umfang einbezogen | – | Methode 1: Vollkonsolidierung |
| 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Beherrschend | 100,00 % | In den Umfang einbezogen | – | Methode 1: Vollkonsolidierung |
| 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Beherrschend | 100,00 % | In den Umfang einbezogen | – | Methode 1: Vollkonsolidierung |
| 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Beherrschend | 100,00 % | In den Umfang einbezogen | – | Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften |
| 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Beherrschend | 100,00 % | In den Umfang einbezogen | – | Methode 1: Vollkonsolidierung |
| 51,00 % | 51,00 % | 51,00 % | | Beherrschend | 100,00 % | In den Umfang einbezogen | – | Methode 1: Vollkonsolidierung |
| 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | | Beherrschend | 100,00 % | In den Umfang einbezogen | | Methode 1: Vollkonsolidierung |

# Anhang III

## Bilanz

### QRT S.02.01.02

| Vermögenswerte | | Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010 |
|---|---|---|
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 17.678 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 279.496 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 24.133.168 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 77.731 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 1.954.340 |
| Aktien | R0100 | 95.804 |
| Aktien – notiert | R0110 | 3.775 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 92.028 |
| Anleihen | R0130 | 15.880.218 |
| Staatsanleihen | R0140 | 9.236.951 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 6.468.145 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 175.122 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 5.990.400 |
| Derivate | R0190 | 34.200 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 100.475 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 9.573.264 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 192.139 |
| Policendarlehen | R0240 | 8.918 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 113.451 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 69.770 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 281.245 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 289.349 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 286.715 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 2.634 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | – 79.841 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | – 76.101 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | – 3.740 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | 71.737 |

| Vermögenswerte | | Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010 |
|---|---|---|
| Depotforderungen | R0350 | 13.753 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 72.094 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 182 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 83.370 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 192.748 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 59.941 |
| **Vermögenswerte insgesamt** | **R0500** | **34.899.079** |

| Verbindlichkeiten | | Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010 |
|---|---|---|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 891.567 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 859.079 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 811.499 |
| Risikomarge | R0550 | 47.580 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 32.488 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 28.514 |
| Risikomarge | R0590 | 3.974 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 19.236.439 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 2.318.081 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 2.121.362 |
| Risikomarge | R0640 | 196.719 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 16.918.358 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | 16.159.771 |
| Risikomarge | R0680 | 758.587 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 9.540.209 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0710 | 9.537.090 |
| Risikomarge | R0720 | 3.119 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 194.923 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 539.344 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 208.367 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 450.102 |
| Derivate | R0790 | 628 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 10.355 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 168.933 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 38 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 52.062 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 3.195 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 3.195 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 103 |
| **Verbindlichkeiten insgesamt** | **R0900** | **31.296.263** |
| **Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten** | **R1000** | **3.602.815** |

# Anhang IV

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

### QRT S.05.01.02 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

| in TEUR | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Krankheitskostenversicherung C0010 | Einkommensersatzversicherung C0020 | Arbeitsunfallversicherung C0030 |
| **Gebuchte Prämien** | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 2.149 | 110.972 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | 1.429 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 184 | 14.652 | |
| Netto | R0200 | 1.964 | 97.749 | |
| **Verdiente Prämien** | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 2.144 | 102.302 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | 1.420 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 184 | 13.751 | |
| Netto | R0300 | 1.959 | 89.972 | |
| **Aufwendungen für Versicherungsfälle** | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 1.592 | 21.217 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | 195 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 125 | 1.752 | |
| Netto | R0400 | 1.468 | 19.660 | |
| **Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen** | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | – 852 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | – 151 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | – 5 | |
| Netto | R0500 | | – 998 | |
| **Angefallene Aufwendungen** | **R0550** | **268** | **59.793** | |
| **Sonstige Aufwendungen** | **R1200** | | | |
| **Gesamtaufwendungen** | **R1300** | | | |

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

| Kraftfahrzeug-haftpflichtversicherung C0040 | Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050 | See- , Luftfahrt- und Transportversicherung C0060 | Feuer- und andere Sachversicherungen C0070 | Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080 | Kredit- und Kautionsversicherung C0090 |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| 155.869 | 131.854 | 20.806 | 172.260 | 82.929 | |
| 8.281 | 7.428 | 10 | 2.208 | 554 | |
| | | | | | |
| 65.279 | 55.226 | 1.426 | 19.976 | 14.624 | |
| 98.872 | 84.057 | 19.390 | 154.492 | 68.859 | |
| | | | | | |
| 155.155 | 131.932 | 19.728 | 177.275 | 87.276 | |
| 8.672 | 7.897 | 9 | 2.102 | 628 | |
| | | | | | |
| 66.016 | 56.501 | 1.370 | 18.569 | 15.053 | |
| 97.811 | 83.328 | 18.367 | 160.809 | 72.851 | |
| | | | | | |
| 117.806 | 99.159 | 18.655 | 98.983 | 17.549 | |
| 4.658 | 4.831 | – 9 | 1.079 | 61 | |
| | | | | | |
| 39.194 | 37.310 | 1.666 | 10.976 | 4.412 | |
| 83.269 | 66.679 | 16.980 | 89.086 | 13.198 | |
| | | | | | |
| – 279 | – 214 | – 39 | – 723 | – 19 | |
| – 2.458 | 1.892 | 272 | 886 | 16 | |
| | | | | | |
| 941 | 709 | 1 | 8 | 41 | |
| – 3.679 | 968 | 232 | 155 | – 44 | |
| | | | | | |
| **18.523** | **32.364** | **6.590** | **77.108** | **31.098** | |

| in TEUR | | Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Rechtsschutzversicherung C0100 | Beistand C0110 | Verschiedene finanzielle Verluste C0120 |
| **Gebuchte Prämien** | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 85.196 | 783 | 27.691 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | 6 | 1.120 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 34.555 | | 4.880 |
| Netto | R0200 | 50.641 | 789 | 23.931 |
| **Verdiente Prämien** | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 85.318 | 920 | 24.860 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | 6 | 949 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 34.555 | | 4.316 |
| Netto | R0300 | 50.762 | 926 | 21.493 |
| **Aufwendungen für Versicherungsfälle** | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 43.846 | 196 | 16.704 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | 3 | 548 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 16.741 | | 2.201 |
| Netto | R0400 | 27.105 | 199 | 15.051 |
| **Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen** | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | 34 | 0 | – 109 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | – 14 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | 2 |
| Netto | R0500 | 34 | 0 | – 126 |
| **Angefallene Aufwendungen** | **R0550** | **10.971** | **586** | **6.169** |
| **Sonstige Aufwendungen** | **R1200** | | | |
| **Gesamtaufwendungen** | **R1300** | | | |

| Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| Krankheit<br>C0130 | Unfall<br>C0140 | See, Luftfahrt und Transport<br>C0150 | Sach<br>C0160 | C0200 |
| | | | | |
| | | | | 790.508 |
| | | | | 21.037 |
| | | | | |
| | | | | 210.801 |
| | | | | 600.744 |
| | | | | |
| | | | | 786.910 |
| | | | | 21.684 |
| | | | | |
| | | | | 210.316 |
| | | | | 598.277 |
| | | | | |
| | | | | 435.706 |
| | | | | 11.365 |
| | | | | |
| | | | | 114.376 |
| | | | | 332.695 |
| | | | | |
| | | | | – 2.203 |
| | | | | 443 |
| | | | | |
| | | | | 1.697 |
| | | | | – 3.457 |
| | | | | **243.469** |
| | | | | **41.493** |
| | | | | **284.963** |

## QRT S.05.01.02 für Lebensversicherungsverpflichtungen

| in TEUR | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Kranken-versicherung C0210 | Versicherung mit Überschuss-beteiligung C0220 | Index- und fondsgebundene Versicherung C0230 | Sonstige Lebens-versicherung C0240 |
| **Gebuchte Prämien** | | | | | |
| Brutto | R1410 | 951.255 | 996.367 | 700.005 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 14.256 | 24.731 | 21.763 | |
| Netto | R1500 | 936.999 | 971.636 | 678.243 | |
| **Verdiente Prämien** | | | | | |
| Brutto | R1510 | 954.455 | 1.000.601 | 702.748 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 14.256 | 24.731 | 21.763 | |
| Netto | R1600 | 940.200 | 975.869 | 680.985 | |
| **Aufwendungen für Versicherungsfälle** | | | | | |
| Brutto | R1610 | 395.054 | 1.151.356 | 548.738 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 3.797 | 15.953 | 9.779 | |
| Netto | R1700 | 391.257 | 1.135.404 | 538.959 | |
| **Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen** | | | | | |
| Brutto | R1710 | – 245.911 | – 152.671 | – 1.601.400 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | – 1.257 | – 818 | – 5.691 | |
| Netto | R1800 | – 244.654 | – 151.853 | – 1.595.709 | |
| **Angefallene Aufwendungen** | **R1900** | **175.609** | **156.296** | **130.386** | |
| **Sonstige Aufwendungen** | **R2500** | | | | |
| **Gesamtaufwendungen** | **R2600** | | | | |

| **Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen** | | **Lebensrückversicherungsverpflichtungen** | | **Gesamt** |
|---|---|---|---|---|
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0250 | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0260 | Krankenrückversicherung C0270 | Lebensrückversicherung C0280 | C0300 |
| | | | | |
| | | | | 2.647.627 |
| | | | | 60.750 |
| | | | | 2.586.877 |
| | | | | |
| | | | | 2.657.804 |
| | | | | 60.750 |
| | | | | 2.597.054 |
| | | | | |
| | | | | 2.095.148 |
| | | | | 29.528 |
| | | | | 2.065.619 |
| | | | | |
| | | | | – 1.999.982 |
| | | | | – 7.766 |
| | | | | – 1.992.216 |
| | | | | **462.291** |
| | | | | **151.235** |
| | | | | **613.526** |

# Anhang V

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

### QRT S.05.02.01

Dieses QRT ist für die NÜRNBERGER Versicherung nicht zu berichten, da mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien aus Deutschland stammen.

# Anhang VI

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

### QRT S.22.01.22

| in TEUR | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010 | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030 | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050 | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070 | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 29.668.215 | 830.997 | 0 | 0 | 0 |
| Basiseigenmittel | R0020 | 2.726.806 | – 528.220 | 0 | 0 | 0 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 2.807.736 | – 528.220 | 0 | 0 | 0 |
| SCR | R0090 | 983.411 | 38.302 | 0 | 0 | 0 |

# Anhang VII

## Eigenmittel

### QRT S.23.01.22

| in TEUR | | Gesamt C0010 | Tier 1 – nicht gebunden C0020 | Tier 1 – gebunden C0030 | Tier 2 C0040 | Tier 3 C0050 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen** | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 40.320 | 40.320 | | | |
| Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene | R0020 | | | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 136.382 | 136.382 | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene | R0060 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | 1.054.594 | 1.054.594 | | | |
| Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene | R0080 | 746.753 | 746.753 | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene | R0100 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene | R0120 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 2.315.825 | 2.315.825 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | 3.195 | | 3.195 | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene | R0150 | 0 | | 0 | | |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche | R0160 | 17.678 | | | | 17.678 |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar | R0170 | 0 | | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen | R0190 | | | | | |
| Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) | R0200 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene | R0210 | 13.505 | 12.425 | 1.080 | 0 | 0 |
| **Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen** | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |

| in TEUR | | Gesamt C0010 | Tier 1 – nicht gebunden C0020 | Tier 1 – gebunden C0030 | Tier 2 C0040 | Tier 3 C0050 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Abzüge** | | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0230 | 80.930 | 80.930 | | | |
| diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG | R0240 | 80.930 | 80.930 | | | |
| Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) | R0250 | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0260 | | | | | |
| Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile | R0270 | 760.258 | 759.178 | 1.080 | 0 | 0 |
| Gesamtabzüge | R0280 | 841.188 | 840.108 | 1.080 | 0 | 0 |
| **Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen** | R0290 | 2.726.806 | 2.707.014 | 2.115 | 0 | 17.678 |
| **Ergänzende Eigenmittel** | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene | R0380 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | | |

| in TEUR | | Gesamt C0010 | Tier 1 – nicht gebunden C0020 | Tier 1 – gebunden C0030 | Tier 2 C0040 | Tier 3 C0050 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Eigenmittel anderer Finanzbranchen** | | | | | | |
| Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften – Gesamt | R0410 | 50.940 | 45.400 | 5.539 | 0 | |
| Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0420 | 29.990 | 29.990 | 0 | 0 | 0 |
| Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0430 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen | R0440 | 80.930 | 75.390 | 5.539 | 0 | 0 |
| **Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1** | | | | | | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden | R0450 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen | R0460 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0520 | 2.726.806 | 2.707.014 | 2.115 | 0 | 17.678 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0530 | 2.709.129 | 2.707.014 | 2.115 | 0 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0560 | 2.726.806 | 2.707.014 | 2.115 | 0 | 17.678 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0570 | 2.709.129 | 2.707.014 | 2.115 | 0 | |
| Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230) | R0610 | 276.456 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | R0650 | 979,95 % | | | | |
| **Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)** | R0660 | 2.807.736 | 2.782.404 | 7.654 | 0 | 17.678 |
| **SCR für die Gruppe** | R0680 | 983.411 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen | R0690 | 285,51 % | | | | |

| in TEUR | | Gesamt C0010 | Tier 1 – nicht gebunden C0020 | Tier 1 – gebunden C0030 | Tier 2 C0040 | Tier 3 C0050 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Ausgleichsrücklage** | | | | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 3.602.815 | | | | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | | | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 38.016 | | | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 1.248.974 | | | | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | | | | |
| Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel | R0750 | 0 | | | | |
| Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen | R0760 | 2.315.825 | | | | |
| **Erwartete Gewinne** | | | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 1.168.987 | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 33.555 | | | | |
| EPIFP insgesamt | R0790 | 1.202.542 | | | | |

# Anhang VIII

## Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

### QRT S.25.01.22

Basissolvenzkapitalanforderung

| in TEUR | | Brutto-Solvenz-kapitalanforderung C0110 | Vereinfachungen C0120 |
|---|---|---|---|
| Marktrisiko | R0010 | 2.698.561 | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 115.607 | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 1.057.823 | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 3.760.703 | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 225.493 | |
| Diversifikation | R0060 | – 2.213.386 | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 5.644.801 | |

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

| in TEUR | | Wert C100 |
|---|---|---|
| **Operationelles Risiko** | R0130 | 118.969 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | – 4.673.267 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | – 184.190 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 906.314 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 983.411 |
| | | |
| **Weitere Angaben zur SCR** | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | 0 |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | 0 |
| Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe | R0470 | 276.456 |

| in TEUR | | Wert C100 |
|---|---|---|
| **Angaben über andere Unternehmen** | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) | R0500 | 54.712 |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften | R0510 | 27.557 |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0520 | 27.155 |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0530 | 0 |
| Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird | R0540 | 22.385 |
| Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen | R0550 | 0 |
| **Gesamt-SCR** | | |
| SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0560 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0570 | 983.411 |

## Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

| in TEUR | | USP C0090 |
|---|---|---|
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | |

NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg

X006_006_202001